



Heft 06 / 23

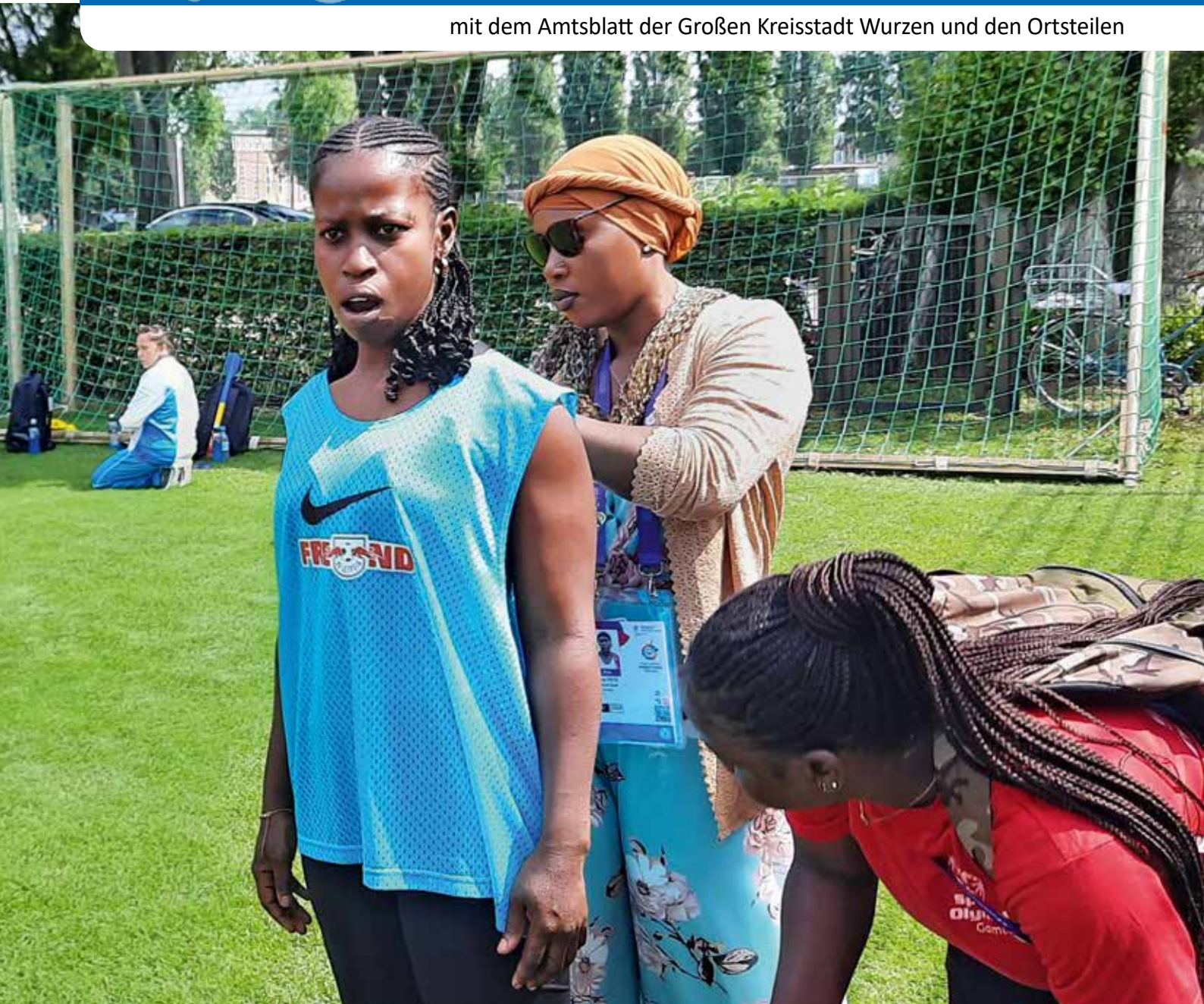
Juni 2023

Erscheinungsdatum: 29.06.2023



Wurzener Stadtjournal

mit dem Amtsblatt der Großen Kreisstadt Wurzen und den Ortsteilen



Aus der Stadtverwaltung

Die amtlichen Bekanntmachungen und Informationen finden Sie auf den Seiten 3 bis 27

Aktuell

Kinderstadtplan an Wurzens Oberbürgermeister übergeben

Veranstaltungen

Förderverein Rittergut Großzschepa: Jazz zum Jubiläum und Tanz dazu



Frühjahrsputz im Kindergarten Rüsselchen **➔ Seite 24**



Kinderstadtplan an OBM übergeben **➔ Seite 20**



Eröffnung der Ausstellung „StadtAnsichten“ **➔ Seite 33**

Aus der Stadtverwaltung

03 Amtliche Bekanntmachungen

19 Aktuell

- » Zusammen sind wir unschlagbar
- » Buntes Treiben in der Wenceslaigasse
- » Stadtfestprogramm 2023
- » Erasmus+: Praktische Arbeiten in Norwegen
- » Frühjahrsputz im Kindergarten Rüsselchen

Lebendiges Wurzen

02 Kolumne

28 Wurzener Wunder

29 Aktuell

- » Kinderstadtplan an OBM übergeben
- » Gedenken zum 100. Todestag von Karl Goretzko
- » Unsere Heimat entdecken

32 Veranstaltungen

- » Rittergut Großzscheпа: Jazz und Tanz zum Jubiläum
- » Eröffnung der Ausstellung „StadtAnsichten“

34 Tipps

- » Gemeinsam stark sein

35 Gesundheit

38 Bildung / Stellenmarkt

- » Zivil- & Katastrophenschutz

39 Bauen / Wohnen / Einrichten

42 Immobilien

43 Trauer

Special Olympics World Games zum ersten Mal in Deutschland

Vom 17. bis 25. Juni fand in Berlin die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung statt. Die Teilnehmer des sportlichen Wett-



kampfes sind geistig oder mehrfach behindert. Sie kämpften in diesen Tagen nicht darum zu gewinnen, sondern um die Anerkennung und mehr Teilhabe im gesellschaftlichen Leben. In 26 Sportarten traten die Athleten mit Behinderung an.

Der Weg bis zu diesem Ereignis war für sie oft mit vielen Steinen gepflastert. Hinter jeder einzelnen Athletin und jedem einzelner Athleten steht eine große und emotionale Geschichte. Schon der Einlauf zur Eröffnungsveranstaltung machte wohl allen Zuschauern die Freude der Sportler, der Trainer oder der Eltern deutlich, hier anwesend zu sein. Die Sportbewegung, welche aus 174 Ländern der Erde besteht, ist vom Internationalen Olympischen Komitee anerkannt.

Wurzen ist eine der Gastgeberstädte für die Sportler. So besuchten von Montag, den 12. Juni bis zum Donnerstag, den 15. Juni die Delegation aus Gambia Wurzen. Yaya Colley und Anna Mariam Badije heißen die beiden Sprinterinnen aus dem westafrikanischen Land, die von fünf Personen begleitet wurden. Neben den Programmhöhepunkten, wie dem Besuch in Leipzig, wurden die Sportlerinnen mit viel Herzlichkeit in Wurzen und von den Wurzenern begrüßt. Natürlich ließ es sich Olympiasieger Philipp Wende auch nicht nehmen, sich mit der Delegation zu treffen. Es entstanden bei den Begegnungen viele tiefgreifende Momente, die auf beiden Seiten noch lange positiv nachwirken werden.

Das Logo der Spiele beinhaltet eine Mauerüberwindung. Diese ist in jedem Fall in Wurzen gelungen. Auch aus unserem Landkreis trat eine Sportlerin bei den Special Olympics World Games an: Annabelle Tschech-Löffler ist Turnerin und hat das Down-Syndrom. Sie wohnt in Borna. Wir drückten ihr die Daumen, dass sie viel Freude hatte und sie die Spiele mit den anderen 7.000 Athleten genießen konnte.

„Sport als Mittel zur Inklusion“, so lautete das Ziel der herrlich bunten und vielfältigen Tage in Berlin. *Manuela Krause*

Impressum | Bildnachweis

Herausgeber (Stadtjournal): SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA | Abtsdorfer Str. 36 | 04552 Borna
Tel.: 03433 207329 | Fax: 03433 207331 | E-Mail: info@druckhaus-borna.de | Internet: www.druckhaus-borna.de

Produktions- u. Verlagsleitung: Bernd Schneider (V. i. S. d. P.) Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren. Die Texte der Stadtverwaltung obliegen der Verantwortung des Oberbürgermeister der Stadt Wurzen.

Gesamtherstellung: DRUCKHAUS BORNA

Titelbild: Wurzen drückte für Anna Mariam aus Gambia die Daumen. Sie startete im 100 m-Finale der Frauen bei den Special Olympics. (Foto: C. Hanspach)

Fotos: Adobe Stock: fotogestoeber (S. 24 li.), DRK-Blutspendedienst Nord-Ost (S. 20 u., S. 35 li.), DRK-Kreisverband Muldentale e. V. (S. 29 o.), NDK e. V. (S. 29 u.), Sparkasse Muldentale (S. 30 re.), Frank Thomas (S. 31), djd / Stickerkid / lithiumphoto – stock.adobe.com (S. 34) bzw. die entspr. Autoren u. Auftraggeber.

Auflage: 12.000 Exemplare in die Haushalte und Firmen

Laufende Ausgaben-Nummer: 143

Zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Wurzen, in der Tourist-Information Wurzen oder beim SÜDRAUM-VERLAG. Die Ausgabe 07 / 23 des Wurzener Stadtjournal mit dem Amtsblatt der Großen Kreisstadt Wurzen erscheint am 27.07.2023. Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 11.07.2023.

Stadtjournal
digital



Beschlussfassungen

Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.05.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss Nr. 389-45./23**
Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen und der ortsüblichen Bekanntgabe der Großen Kreisstadt Wurzen (Bekanntmachungssatzung)
- **Beschluss Nr. 390-45./23**
Satzung über die Betreuung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und in der Kindertagespflege in der Stadt Wurzen
- **Beschluss Nr. 391-45./23**
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und in der Kindertagespflege der Stadt Wurzen
- **Beschluss Nr. 392-45./23**
Aufhebung des Beschlusses 352-42./23 vom 31.01.2023 – Verhinderungsstellvertretung im Abwasserzweckverband Muldenaue
- **Beschluss Nr. 393-45./23**
Aufhebung des Beschlusses 353-42./23 vom 31.01.2023 – Verhinderungsstellvertretung für die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
- **Beschluss Nr. 394-45./23**
Aufhebung des Beschlusses 354-42./23 vom 31.01.2023 – Verhinderungsstellvertretung im Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen
- **Beschluss Nr. 395-45./23**
Aufhebung des Beschlusses 355-42./23 vom 31.01.2023 – Verhinderungsstellvertretung in der KISA
- **Beschluss Nr. 396-45./23**
Aufhebung des Beschlusses 356-42./23 vom 31.01.2023 – Verhinderungsstellvertretung in der KBE

Der Betriebsausschuss KulturBetrieb Wurzen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- **Beschluss zur Annahme von Einzelspenden** durch den KulturBetrieb

Der Ausschuss für Haushalts-, Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2023

- **Vorgriff auf den Haushalt 2023** – Erneuerung Chemiekabinett Magnus-Gottfried-Lichtwer-Gymnasium
- **Grundstücktausch Regenrückhaltebecken Rietzsche / Kleingartenanlage KGV „Feldschlößchen“**

Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss Nr. 397-46./23**
Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen der Großen Kreisstadt Wurzen
- **Beschluss Nr. 398-46./23**
Vergabe von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2023/2024
- **Beschluss Nr. 399-46./23**
Stadt Wurzen, Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2023 – Beschluss
- **Beschluss Nr. 400-46./23**
Hauptsatzung der Stadt Wurzen
- **Beschluss Nr. 401-46./23**
Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Wurzen

- **Beschluss Nr. 402-46./23**
Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlussberichtes zum 31.12.2014 des Eigenbetriebes „KulturBetrieb Wurzen“
- **Beschluss Nr. 403-46./23**
1. Änderung der Entgeltordnung des Eigenbetriebes „KulturBetrieb Wurzen“
- **Beschluss Nr. 404-46./23**
Satzung der Großen Kreisstadt Wurzen über die Gebühren zur Benutzung der Schwimmhalle
- **Beschluss Nr. 405-46./23**
1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Wurzen-Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
- **Beschluss Nr. 406-46./23**
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 b BauGB „An den Weiden“ OT Burkartshain – Billigungs- und Offenlagebeschluss des Entwurfes
- **Beschluss Nr. 407-46./23**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „EFH Mittelteich“ in Sachsendorf
- **Beschluss Nr. 408-46./23**
3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Collmener Straße“ – Abwägung und Satzung

Wurzen, 09.06.2023


Marcel Buchta
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen

Polizeiverordnung der Stadt Wurzen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Wurzen vom 30.06. – 02.07.2023

Auf der Grundlage der §§ 32 Abs. 1, 35 Abs. 1, 37, 39 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) erlässt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Wurzen folgende Polizeiverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt von Freitag, den 30.06.2023, 12:00 Uhr bis Sonntag, den 02.07.2023, 19:00 Uhr.

§ 2 Örtlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt innerhalb des markierten Festgebietes in Wurzen, Anlage 1.

§ 3 Allgemeine Schutzvorschriften

- (1) Ausschankschluss für die Veranstaltungen am Freitag/Samstag, den 30.06./01.07.2023 und am Samstag/Sonntag, den 01.07./02.07.2023 ist jeweils um 0:30 Uhr sowie für die Veranstaltung am Sonntag, den 02.07.2023, um 19:00 Uhr.
Veranstaltungsschluss für die Veranstaltungen am Freitag/Samstag, den 30.06./01.07.2023 und am Samstag/Sonntag, den 01.07./02.07.2023 ist jeweils um 01:00 Uhr sowie für die Veranstaltung am Sonntag, den 02.07.2023, 19:00 Uhr.

§ 4 Allgemeine Verbote

- (1) Im gesamten Festgebiet ist es verboten,



1. während der Veranstaltungszeiten Behältnisse aus Glas, in Flaschen und Dosen mitzubringen und mitzuführen und/oder daraus zu konsumieren sowie Getränke in Gläsern zu verkaufen.
2. außerhalb der zugewiesenen Standflächen und ohne behördliche Erlaubnis Waren aller Art zu verkaufen, Leistungen anzubieten, Bestellungen anzunehmen, Vergnügungen zu veranstalten und kommerzielle Werbematerialien zu verteilen. Dies gilt auch für nichtgewerbliche Leistungen und Darbietungen.
3. am Samstag, den 01.07.2023 und Sonntag, den 02.07.2023 jeweils in der Zeit von 01:00 Uhr bis 06:00 Uhr Tätigkeiten auszuführen, die geeignet sind, die Ruhe unbeteiligter Personen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören. Dazu zählen insbesondere, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektrische Geräte zur Tonerzeugung oder Tonverstärkung oberhalb der allgemein üblichen Zimmerlautstärke zu betreiben. Eine Beschallung ist in diesem Zeitraum nicht gestattet.

Die Anforderungen der Freizeit-Richtlinie (Anhang B der Musterverwaltungsvorschrift zur Ermittlung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen vom 04.05.1995) sind zu beachten. Danach darf der Beurteilungspegel der durch die Veranstaltung hervorgerufenen Geräusche an den maßgeblichen Immissionsorten

- tags außerhalb der Ruhezeit 70 dB (A)
 - tags innerhalb der Ruhezeit 65 dB (A)
 - nachts 55 dB (A)
- nicht überschreiten.

4. politische Werbung zu betreiben, insbesondere Flugblätter mit politischem Inhalt zu verteilen und politisch motivierte Willensbekundungen zu halten.
 5. Sammlungen aller Art, gleichgültig für welchen Zweck, durchzuführen.
 6. pornographische Erzeugnisse zu vertreiben und zu verbreiten.
 7. Waffen und/oder waffenähnliche Gegenstände mitzuführen.
 8. Fahnen und Plakatträger zu tragen, zu hissen und/oder zu schwenken.
 9. ohne Genehmigung Feuer zu entfachen, Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände mitzuführen und/oder abzubrennen bzw. abzuschießen.
- (2) Gaststättenbetreibern mit fester Betriebsstätte im örtlichen Geltungsbereich ist es verboten, mithilfe mobiler Verkaufsstätten wie Bierwagen o. ä. im Außenbereich ihres Gastronomiebetriebs Speisen und Getränke zu verkaufen.

§ 5 Allgemeine Gebote

- (1) Erteilte Genehmigungen (Standgenehmigungen, Einfahrts- und Parkgenehmigungen etc.) sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Aufgrund falscher Angaben erteilte Standgenehmigungen, Auftritte auf Bühnen etc. sind ungültig und führen zu einem Teilnahmeverbot.
- (2) Der Ausschank von Getränken hat an Bierwagen, Ständen und gastronomisch betriebenen Freisitzen in Mehrweg-Behältnissen zu erfolgen. Die Gastronomen/Caterer haben die Behältnisse zu bepfanden.
- (3) Es gelten die verkehrsrechtliche Anordnung und die verkehrsrechtliche Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO und das erstellte Sicherheitskonzept mit allen Auflagen.
- (4) Hunde sind generell an der Leine zu führen und müssen einen Maulkorb tragen. Davon ausgenommen sind Blindenführhunde, Diensthunde von Bundes- und Landesbehörden oder Hunde im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz.
- (5) Zufahrten, Sicherheits- und Brandgassen sowie Löschwasserentnahmestellen (insbesondere Hydranten) und Rettungswege sind ständig freizuhalten.

- (6) Offen verlegte Kabel oder Zuleitungen sind trittsicher mit einem Kabelschutz zu versehen.

§ 6 Ausnahmen

- (1) Die Stadt Wurzen kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen, wenn keine übergeordneten öffentlichen Interessen entgegenstehen.
- (2) Gaststätteninhaber und Inhaber einer Gestattung bzw. Reisegewerbekarte erhalten entgegen § 4 Nrn. 1 dieser Polizeiverordnung die Erlaubnis, die betreffenden Behältnisse mitzubringen und innerhalb ihres Geschäftsbereiches zu verwenden. Die Abgabe an und/oder die Verwendung durch den Endverbraucher sind jedoch nicht gestattet. Ausschließlich in Gaststätten mit fester Betriebsstätte im örtlichen Geltungsbereich ist auch der Verkauf und Konsum von Getränken in Gläsern erlaubt, sofern der Verkauf zum Verzehr an Ort und Stelle erfolgt.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine der Vorschriften in den §§ 3 bis 5 dieser Polizeiverordnung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000,00 € geahndet werden.

Wurzen, den 15.05.2023

M. Buchta



Buchta
Oberbürgermeister

Anlage 1 – Orientierungsplan



- Standorte:
 1 Hauptbühne > Markt
 2 Rummel > Badergraben
 3 Familienbühne > Jacobsplatz
 4 Händler- und Vereinsmeile > Jacobsgasse
 5 Automeile > Wenzelsälgasse

- Festplatz
- wichtige Gebäude
- Toiletten

Internationales Fußballturnier
 beim ATSV „Frisch auf Wurzen“ e.V.
 Heinrich-Heine-Str. 22



Anlage 2 – Anwohnerinformation Stadtfest 2023

Einschränkungen in der Innenstadt

Sehr geehrte Anwohner und Gewerbetreibende des Wurzener Stadtzentrums, das Stadtfest in Wurzen vom 30.06. bis 02.07.2023 bietet auf zwei Bühnen (Markt und Jacobsplatz), einer Händler- und Vereinsmeile in der Jacobsgasse und eine Vergnügungsmeile im Badergraben ein buntes Programm für Jung und Alt.

Allerdings sind Vorbereitung und Durchführung auch mit Verkehrseinschränkungen in der Innenstadt verbunden. Die ersten sind **ab Mittwoch, 28.06.2023** zu spüren, wenn die Parkflächen im Innenbereich des Marktes (Nord- und Südseite) wegen der beginnenden Aufbauarbeiten gesperrt werden. Gleiches gilt für den Badergraben zum Aufbau der größeren Fahrgeschäfte für den Rummel. Bitte beachten Sie die Haltverbote.

Des Weiteren werden **ab Donnerstag, 29.06.2023** die Straße und Parkplätze auf dem Jacobsplatz, Westseite und die Parkplätze vor der Sparkasse gesperrt. Gleiches gilt für die Parkplätze auf dem Markt, Süd- und Westseite. Die restlichen Parkplätze auf dem Jacobsplatz werden **ab Freitag, 30.06.2023** gesperrt.

Ab 30.6.2023, 10.00 Uhr ist das Veranstaltungsgebiet (Markt nach Schuhgasse, Liegenbank von Markt bis Johannisgasse, Jacobsgasse, Badergraben, Wenceslaigasse, Jacobsplatz nach Schmiedegasse, Barbaragasse ab Sperlingsberg bis Wenceslaigasse für den Fahrverkehr voll gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung für die Altstadt wird aufgehoben.

Anwohner können am Samstag und Sonntag kurzzeitig bis 9.00 Uhr durch die Rettungsgasse zu Ihren Grundstücken gelangen.

Geparkt werden kann im Parkhaus, auf dem Bürgermeister-Schmidt-Platz und auf dem Parkplatz vor der Stadtverwaltung.

Wir bitten um Verständnis für die Verkehrsraumeinschränkungen. Die Sperrungen können teilweise noch bis in den Montag hinein dauern. So wie die Abbauten abgeschlossen sind, werden die Straßen sukzessive wieder freigegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung. Frau Hänse 03425 8560-177 oder 0173 2869508 bis 30.06.2023, 12.00 Uhr und Frau Kretzschmar 0177 2966424 gesamtes Festwochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Hänse
Untere Verkehrsbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Wurzen, den 15.05.2023


Buchta
Oberbürgermeister



Hauptsatzung der Stadt Wurzen

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Wurzen am 06.06.2023 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen. *(Die in der Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.)*

Abschnitt I Die Stadt Wurzen

§ 1 Name und Rechtsstellung

- (1) Die Stadt trägt den Namen „Wurzen“. Die erste Erwähnung des Ortes Wurzen ist in einer Urkunde des Jahres 961 nachgewiesen.
- (2) Seit dem 1. April 1997 führt die Stadt den Titel „Große Kreisstadt“.
- (3) Die Stadt Wurzen ist eine rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts im Freistaat Sachsen.

§ 2 Das Stadtgebiet

Das Gebiet der Stadt Wurzen bilden die Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören. Es umfasst alle Flurstücke, die im Flurbuch für die Stadt Wurzen eingetragen sind sowie die Ortsteile: Birkenhof, Burkartshain, Dehnitz, Kornhain, Kühren, Mühlbach, Nemt, Nitzschka, Oelschütz, Pyrna, Roitzsch, Sachsen-dorf, Streuben, Trebelshain und Wäldgen.

§ 3 Wappen, Flagge, Dienstsiegel und Chronik

- (1) Die Stadt führt ein Wappen, dessen Motiv seit 1465 nachgewiesen ist, eine Flagge, ein Dienstsiegel und eine Chronik.
- (2) Das Wappen zeigt in schwarz einen (heraldisch) links hin springenden goldenen Reiter mit Hut und Bischofsstab; Zaumzeug und Sattellecke rot.
- (3) Die Flagge der Stadt zeigt längsgestreift die Farben der Stadt: Schwarz und Gold.
- (4) Von Dritten dürfen Wappen und Flagge der Stadt nur mit deren Genehmigung verwendet werden. Dies gilt nicht, wenn sie zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken, sowie zum Zwecke des Unterrichts genutzt werden.
- (5) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung begedrückten Siegel gleicht. Es besteht aus dem Wappen der Stadt mit der Umschrift

„Stadt Wurzen“

- Siegel groß - - Siegel mittel - - Siegel klein -

Die Verwendung des großen Dienstsiegels ist dem Oberbürgermeister vorbehalten. Alles Nähere regelt die Dienstsiegel-Verordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Abschnitt II ORGANE DER STADT

§ 4 Organe der Stadt

Organe der Stadt Wurzen sind gemäß § 1 Abs. 4 SächsGemO der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

§ 5 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat ist die gewählte Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt Wurzen. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes



zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Angelegenheiten gemäß § 28 SächsGemO sind nicht übertragbar.

- (2) Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

§ 6 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender und stimmberechtigtes Mitglied des Stadtrats.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 7 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es wurden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
1. der Verwaltungsausschuss
 2. der Kulturausschuss
 3. der Technische Ausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Stadtrats. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Ausschussmitglieder sowie die Stellvertreter dem Oberbürgermeister von den Fraktionen nach deren Stärkeverhältnis schriftlich benannt (Benennungsverfahren gemäß § 42 Absatz 2 Satz 4 und 5 SächsGemO). Zuvor erfolgt eine Zuteilung der Ausschusssitze entsprechend dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Lagué. Der Oberbürgermeister gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt. Vom Benennungsverfahren kann mit Mehrheitsbeschluss abgewichen und stattdessen das Wahlverfahren nach § 42 Absatz 2 Satz 2 und 3 SächsGemO durchgeführt werden.
- (4) Ist ein Ausschussmitglied verhindert, entsendet die Fraktion einen von ihm für den Ausschuss benannten Stellvertreter.
- (5) In den beschließenden Ausschüssen kann pro Fraktion ein sachkundiger Einwohner widerruflich bestellt werden. Diese sind ausschließlich aufgrund ihrer Sachkunde zu bestellen. §44 Abs. 2 SächsGemO ist zu beachten.
- (6) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 9 bis 11 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrats. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für die
- a. Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 500.000 Euro beträgt.
 - b. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (7) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang vermindert um darin enthaltene abzugsfähige Vorsteuerbeträge bzw. ohne die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne

Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 8 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen. Der Stadtrat kann zusätzlich Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, welche nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung überwiesen werden.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 9 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(Bezeichnung bis 31.07.2024: Ausschuss für Haushalts-, Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten)

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabengangelegenheiten,
 3. Marktangelegenheiten,
 4. Fuhrpark.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe 2 von A10 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11, von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD von E10 bis E11 sowie von Beschäftigten in den Entgeltgruppen S15 bis S17 soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
 2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,
 3. die Ausführung von Maßnahmen mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 500.000 Euro beträgt.
 4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 500.000 Euro beträgt.
 5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten von mehr als 20.000 Euro bis in unbeschränkte Höhe, von mehr als sechs Monaten von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro,
 6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro beträgt,

7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro,
9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro,
10. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von bis zu 1.000 Euro je Zuwendung,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro,
12. die Aufnahme von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall mit einer maximalen Laufzeit von 24 Monaten,
13. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht der Stadtrat gemäß § 28 SächsGemO, § 10 Abs. 1 dieser Hauptsatzung der Kulturausschuss, § 11 Abs. 1 dieser Hauptsatzung der Technische Ausschuss, § 12 Abs. 1 dieser Hauptsatzung der Betriebsausschuss des KulturBetriebs sowie § 16 der Oberbürgermeister zuständig ist.

§ 10 Aufgaben des Kulturausschusses

(Bezeichnung bis 31.07.2024: Ausschuss für Kultur, Jugend, Schulen, Soziales und Sport)

- (1) Aufgabe des Kulturausschusses ist es, Maßnahmen der Stadt auf den Gebieten der Kultur und des Sozialwesens vorzubereiten, anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der Kultur und der das Sozialwesen gestaltenden Kräfte zu fördern.
- (2) Aufgabe des Kulturausschusses ist es weiterhin, Maßnahmen der Stadt in Angelegenheiten des Kulturbetriebes vorzubereiten, anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der den Kulturbetrieb gestaltenden Kräfte zu fördern.
- (3) Die Betriebsleitung des KulturBetriebs nimmt an den Sitzungen des Kulturausschusses mit beratender Stimme teil.
- (4) Die Zuständigkeit des Kulturausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 2. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 3. Angelegenheiten des KulturBetriebs Wurzen
 4. Feuerlöschwesen, sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 5. Sportangelegenheiten,
 6. Gesundheitsangelegenheiten.
- (5) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Kulturausschuss über:
 1. Vergabe von Lieferungen und Leistungen entsprechend der Vergabeordnung und Vergabegrenzen innerhalb der Haushaltsplanung soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 500.000 Euro beträgt.
 2. Vergabe von Fördermitteln und Zuschüssen innerhalb der Zuständigkeit innerhalb der Haushaltsplanung soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 500.000 Euro beträgt.
 3. Vergabe von Veranstaltungen an Dritte innerhalb der Zuständigkeit innerhalb der Haushaltsplanung soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 500.000 Euro beträgt.

4. Beschlüsse zu Leitplänen (z. B. Sportstättenleitplan)
5. Stellungnahmen zum Schulnetzplan
6. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen
- (6) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Kulturausschuss im Rahmen der Angelegenheiten des KulturBetriebs weiterhin über:
 1. Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem KulturBetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstands einen Betrag von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro,
 2. sonstige Verträge, mit einem Vertragswert von von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro,
 3. Pacht- und Mietverträge mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren,
 4. Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten von mehr als 20.000 Euro bis in unbeschränkte Höhe, von mehr als sechs Monaten von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro,
 5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro beträgt,
 6. die Aufnahme von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall mit einer maximalen Laufzeit von 24 Monaten
 7. Mehraufwendungen des Erfolgsplans, die erfolgsgefährdend sind, und Mehrauszahlungen des Liquiditätsplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, unter den in § 23 Abs. 2 SächsEigBVO genannten Voraussetzungen,
 8. außerplanmäßige und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, unter den in § 81 Abs. 5 SächsGemO genannten Voraussetzungen,
 9. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD von E10 bis E11,
 10. Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören oder einen Streitwert oder Vergleichsabschluss von 10.000 Euro übersteigen und
 11. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von bis zu 1.000 Euro je Zuwendung,
- (7) Darüber hinaus soll der Ausschuss die Vereinsförderung (Sport/Kultur/Freie Träger) in der Stadt maßgeblich tragen und unterstützen. Er beschäftigte sich mit allgemeinen Angelegenheiten der ihm unterstehenden Bereiche Schule, Kultur, Sport, Jugend, Kindertagesstätten und Soziales.

§ 11 Technischer Ausschuss

(Bezeichnung bis 31.07.2024: Ausschuss für Technik und Stadtentwicklung)

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Städtebauliche Entwicklung und infrastrukturelle Standortfaktoren
 3. Versorgung und Entsorgung,
 4. Bauhof,
 5. Verkehrswesen inkl. Straßenbeleuchtung und technischer Verwaltung der Straßen,
 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,



7. technische Verwaltung gemeindeeigener Liegenschaften, inkl. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung
 9. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e. die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f. die Teilungsgenehmigungen,
 2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen mit einer Bausumme von mehr als 400.000 Euro,
 3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) von mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 500.000 Euro beträgt
 4. Vorkaufsrechte der Stadt gemäß §§24, 25 Baugesetzbuch,
 - innerhalb der Haushaltsplanung soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 500.000 Euro beträgt
 - bei über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
 5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
 6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung). Fassung des Abs. 2, sofern die Gemeinde untere Bauaufsichtsbehörde ist
 7. Aufgaben der Umwelt sowie der Wirtschaftsförderung durch Maßnahmen zur Umwelterhaltung zu koordinieren
 8. Voraussetzungen, welche Gewerbeansiedlungen fördern, bzw. zur Stabilisierung und zum Aufbau von Industrie, Handel, Gewerbe und Tourismus anzuregen und zu begleiten
- (3) Weiterhin beschließt der Technische Ausschuss über
1. die Bewirtschaftung der Mittel, die entsprechend dem Haushaltsplan für die Stadtsanierung vorgesehen sind soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 500.000 Euro beträgt
 2. die Veränderung des Mitteleinsatzes im Rahmen des Gesamthaushalts der Stadtsanierung in Abstimmung mit der Sanierungsgesellschaft soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 500.000 Euro beträgt
 3. die Neuvergabe von Objekten im Rahmen von aufgeführten Reservemitteln bzw. freigewordenen Mitteln aufgrund des Minderbedarfs an Planprojekten soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 500.000 Euro beträgt

§ 12 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Der Ältestenrat besteht aus dem Oberbürgermeister sowie je einem Mitglied jeder Fraktion. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 13 Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten

Es kann ein Beirat gebildet werden, der den Oberbürgermeister in geheimzuhaltenden Angelegenheiten berät. Näheres regelt § 46 SächsGemO.

§ 14 sonstige Beiräte

- (1) Sonstige Beiräte können zeitweilig zur Erfüllung der Aufgaben gebildet werden. Die Beiräte bestehen aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem, 8 Stadträten und sachkundigen Einwohnern. Ihre Mitglieder werden vom Stadtrat auf Vorschlag der Fraktionen entsprechend § 7 Abs. 2 und 3 bestellt. Den Beiräten können je Fraktion ein sachkundiger Einwohner zur Seite gestellt werden.
- (2) Mit Beschluss des Stadtrates werden die Aufgaben bestimmt.
- (3) Der Beirat arbeitet nach den Regeln der beratenden Ausschüsse gemäß § 43 SächsGemO. Sie können in ihrem Aufgabengebiet den Beauftragten gemäß § 18 dieser Satzung zugeordnet werden.

ABSCHNITT III OBERBÜRGERMEISTER

§ 15 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 16 Aufgaben des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 100.000 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 100.000 Euro,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 100.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 20.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 20.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von

- Beamten der Laufbahngruppen 1 und 2 bis Besoldungsgruppe A9 und von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9C sowie von Beschäftigten bis Entgeltgruppe S14, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen bis zu 3 Monatsgehältern,
 6. die Bewilligung von Zuschüssen bis zu 20.000 Euro im Einzelfall sofern sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 Euro,
 8. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 20.000 Euro beträgt,
 9. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 20.000 Euro im Einzelfall,
 10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 20.000 Euro im Einzelfall,
 11. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 20.000 Euro im Einzelfall,
 12. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommen Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 20.000 Euro nicht übersteigen,
 13. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen mit einer Bausumme von bis zu 400.000 Euro,
 14. die Aufnahme von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Rahmen der Vorgaben bis zu 20.000 Euro im Einzelfall mit einer maximalen Laufzeit von 24 Monaten.

§ 17 Stellvertretung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Die Stellvertreter aus den Reihen des Stadtrats führen die Bezeichnung

„Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters“

bzw.

„Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters“

- (2) Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Oberbürgermeisters im Übrigen, bestellt der Oberbürgermeister entsprechend § 54 Abs. 2, Satz 2 SächsGemO im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere geeignete Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Oberbürgermeister vor.

ABSCHNITT IV BEAUFTRAGTE

§ 18 Beauftragte allgemein

- (1) Der Stadtrat kann für bestimmte Aufgabenbereiche im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bestimmte Beauftragte bestellen. Über die Bestellung und Abberufung der Beauftragten entscheidet der Stadtrat der Stadt Wurzen auf Vorschlag

des Oberbürgermeisters. § 17 Abs. 2 S. 2 SächsGemO bleibt unberührt.

- (2) Der Beauftragte wird anhand seiner besonderen Sachkunde bzw. Eignung bestellt und erfüllt seine Aufgaben ehrenamtlich. Die Amtszeit der Beauftragten endet automatisch mit der Amtszeit des Stadtrats. Eine Abwahl wie auch eine Wiederwahl ist jederzeit möglich. Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig.
- (3) Die Gemeindeverwaltung unterstützt die Beauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (4) Die Beauftragten haben das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates sowie an den für ihre Tätigkeitsbereiche wichtigen Sitzungen der einzelnen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht den Beauftragten dabei nicht zu. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (5) Die Beauftragten sollen dem Stadtrat mindestens einmal pro Jahr über ihre Tätigkeit sowie die anstehende Aktivitätenplanung Bericht erstatten. Auf Verlangen des Stadtrates haben sie dies jederzeit zu tun.

§ 19 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung aller Geschlechter im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin. Er strebt dabei die soziale, rechtliche und politische Gleichstellung aller an.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte berät die Stadt in allen Angelegenheiten, die das Thema Gleichstellung betrifft. Auf Antrag sind diese Angelegenheiten dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

§ 20 Integrationsbeauftragter

- (1) Die Stadt Wurzen bestellt zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen von Menschen mit Migrationshintergrund einen Integrationsbeauftragten.
- (2) Der Integrationsbeauftragte soll sich mit der Lösung der Probleme beschäftigen, die sich aus dem Zusammenleben von Menschen verschiedener Geschlechter und ethnischer Herkunft ergeben.
- (3) Der Integrationsbeauftragte berät die Stadt in allen Angelegenheiten, die das Thema Menschen mit Migrationshintergrund betreffen. Auf Antrag sind diese Angelegenheiten dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

§ 21 Kinder- und Jugendbeauftragter

- (1) Die Stadt Wurzen bestellt zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben einen Kinder- und Jugendbeauftragten.
- (2) Aufgabe des Kinder- und Jugendbeauftragten ist es, den Stadtrat auf Konfliktpotentiale, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Jugendpolitik aufmerksam zu machen. In Zusammenarbeit mit Verwaltung, Stadtrat und der Mitwirkung der verschiedensten Vereinigungen, Gruppen und Netzwerke setzt sich der Kinder- und Jugendbeauftragte dafür ein, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Wurzen angemessen berücksichtigt werden.
- (3) Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben der Stadt soll gestärkt werden, indem diese bei solchen Dingen, die die Interessen dieser Personengruppen berühren, angemessen beteiligt werden. Außerhalb dieser Termine ist der Kinder- und Jugendbeauftragte Ansprechpartner der Kinder und Jugendlichen und vertritt deren Interessen in den politischen Gremien.



- (4) Unabhängig von § 18 Abs. 2 S. 2 dieser Hauptsatzung richtet sich die Bestellung und Amtszeit des Kinder- und Jugendbeauftragten nach der Satzung des Jugendparlaments.

§ 22 Seniorenbeauftragter

- (1) Die Stadt Wurzen bestellt zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Senioren am gesellschaftlichen Leben einen Seniorenbeauftragten.
- (2) Aufgabe des Seniorenbeauftragten ist es, die Stadt auf Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen, die ein seniorenrechtliches Lebensumfeld ermöglichen. Zudem hat der Seniorenbeauftragte Konflikte aufzuzeigen, die diesem Ziel entgegenstehen.
- (3) In Zusammenarbeit mit Verwaltung, Stadtrat und der Mitwirkung der verschiedensten Vereinigungen, Gruppen und Netzwerke setzt sich der Seniorenbeauftragte dafür ein, dass die Interessen von Senioren in Wurzen angemessen berücksichtigt werden.

§ 23 Ortschronist

- (1) Die Stadt Wurzen beruft einen ehrenamtlichen Chronisten.
- (2) Der Ortschronist hat die Aufgabe das öffentliche Leben in der Stadt sowie den Ortsteilen zu dokumentieren, dazu zählen insbesondere
 - wichtige Ereignisse, öffentliche Veranstaltungen sowie ortsbildprägende Baumaßnahmen der Gegenwart,
 - die Erforschung und Verschriftlichung von orts- und regionalhistorischen Ereignissen sowie
 - die Beratung der Stadt.

ABSCHNITT V

MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 24 Einwohnerversammlung

- (1) Allgemein bedeutsame Stadtangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern schriftlich beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein. Die Einwohnerversammlung ist innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags durchzuführen.
- (2) Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter leitender Beschäftigter, wenn der Stadtrat nicht eines seiner Mitglieder beauftragt hat. Stadträte und Vertreter der Stadtverwaltung müssen den Einwohnern für Fragen zur Verfügung stehen.

§ 25 Einwohnerantrag

- (1) Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
- (2) In dem Antrag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden, die jede für sich zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Stadt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt ist.

§ 26 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf von Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

ABSCHNITT VI ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 27 Ortschaftsverfassung der Ortschaften Kühren-Burkartshain, Nemt und Roitzsch

- (1) In den Ortschaften Kühren-Burkartshain, Nemt und Roitzsch wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.
- (2) Die Ortschaftsräte werden in der Ortschaft nach den für die Wahl des Stadtrats geltenden Vorschriften gewählt. Wahlgebiet ist die Ortschaft; wahlberechtigt und wählbar sind die seit drei Monaten in der Ortschaft wohnenden Bürger der Gemeinde. Die Wahlperiode gleicht der des Stadtrats.
- (3) Der Ortschaftsrat Nemt und Roitzsch besteht aus sieben Mitgliedern. In Kühren-Burkartshain wird ein Ortschaftsrat gebildet, der neun Mitglieder umfasst.
- (4) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher des Ortschaftsrats und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
- (5) Der Ortsvorsteher vertritt den Oberbürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Oberbürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Oberbürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (6) Ortsvorsteher können an den Verhandlungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Ortsvorsteher oder sein Stellvertreter kann durch ein von den Ortschaftsräten im Einvernehmen mit dem Ortsvorsteher bestimmtes Mitglied des Ortschaftsrates vertreten werden.
- (7) In den Ortschaften Kühren-Burkartshain, Nemt und Roitzsch wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.
- (8) Soweit nicht nach den Vorschriften der SächsGemO der Stadtrat oder die beschließenden Ausschüsse ausschließlich zuständig sind und soweit es sich nicht um Aufgaben handelt, die dem Oberbürgermeister obliegen, werden den Ortschaftsräten folgende Angelegenheiten als Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:
 1. die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen, öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht mit Ausnahme von Schulen
 2. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen, Plätzen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtung
 3. die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht,
 4. die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft
 5. die Pflege vorhandener Patenschaften und Partnerschaften
 6. die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten.Darüber hinaus werden folgende Aufgaben übertragen:
 7. die Zustimmung zum Verkauf von kommunalen Vermögenswerten auf ihrer Gemarkung
 8. die Mitwirkung bei der Aufstellung von Entwürfen des Haushaltsplanes, soweit diese die Belange der jeweiligen Ortschaft betreffen,
 9. die Mitwirkung der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit, soweit diese die Belange der jeweiligen Ortschaft betrifft,
 10. die Stellungnahme zu technischen, die Belange der Ortschaft betreffenden Angelegenheiten.
- (9) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung

gestellt. Die Einzelheiten zu den Budgetmitteln regelt die Richtlinie über die Verwendung der den Ortschaftsräten der Stadt Wurzen zur Verfügung gestellten Budgetmitteln (Ortschaftsratsbudget-Richtlinie).

- (10) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (11) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 Sächs-GemO können auch in den Ortschaften durchgeführt werden. Die Vorschriften dieser Hauptsatzung zu Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren gelten entsprechend.
- (12) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

ABSCHNITT VII SONSTIGE VORSCHRIFTEN

§ 28 Inkrafttreten

- (1) § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 1 – 5, § 10 Abs. 2, 3, 4 Nr. 3 und 6 sowie § 27 Abs. 3 Satz 2 dieser Satzung treten zum 01.08.2024 in Kraft.
- (2) Im Übrigen tritt diese Satzung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Wurzen vom 03.11.2010 in der Fassung vom 08.02.2012 außer Kraft.
- (3) Abweichend von Absatz 2 Satz 2 treten § 7 Abs. 1 Satz 3, § 8 Abs. 1 Nr. 1-3 und Absatz 2, § 12 sowie § 20 Nr. 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Wurzen vom 03.11.2010 in der Fassung vom 08.02.2012 erst am 31.07.2024 außer Kraft.

Wurzen, den 09.06.2023



 Marcel Buchta
 Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Wurzen, den 09.06.2023



 Buchta
 Oberbürgermeister

Entgeltordnung des Eigenbetriebes „KulturBetrieb Wurzen“

1. Bibliothek

1.1. Benutzungsentgelt

Mit der Entrichtung des Benutzungsentgeltes wird die Benutzungsordnung anerkannt.

Jahresentgelt	15,00 €
Familienkarte	5,00 € / je weiterer Nutzer
Veranstaltungen / Projektstage für Gruppen	1,00 € / Teilnehmer

Für Sonderleistungen, Lesungen und sonstige Veranstaltungen der Stadtbibliothek wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.

Sozialpass- und Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. auf o. g. Entgelte und eigene Veranstaltungen des Kulturbetriebes.

Schülerausweis- oder Studentenausweisinhaber erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. auf das Jahresentgelt. Die Nutzung der Kinderbibliothek, einschließlich der ausgewiesenen Tonträger für Kinder, ist bis zum vollendeten 16. Lebensjahr kostenfrei. Ab einem Alter von 13 Jahren können Jugendliche das Jahresentgelt entrichten und die Angebote der Jugend- und Erwachsenenbibliothek nutzen.

1.2. Ausleihfristen und sonstige Entgelte

Die Ausleihfrist für alle Medieneinheiten = ME (ausgenommen sind DVD's, Wii-Spiele und Switch-Spiele) beträgt 4 Wochen und ist nach Zahlung des Jahresentgeltes kostenfrei.

DVD, Wii-Spiele und Switch-Spiele	1,- € / 5 Öffnungstage
Verlängerung der Ausleihzeit	0,60 € / ME (ausgenommen DVDs, Wii-Spiele und Switch-Spiele)
Vorbestellung von ME	0,80 € / ME
Versäumnisentgelt	0,20 € / ME und Öffnungstag (ausgenommen DVDs, Wii-Spiele und Switch-Spiele)
Fernleihe	3,50 € / ME (zzgl. Porto)
Kopien	Kosten analog der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wurzen

DVDs, Wii-Spiele und Switch-Spiele können nicht verlängert werden. Die Überschreitung der Leihfrist wird als Neuausleihe berechnet.

1.3. Kosten bei Ersatz

Ersatz des Benutzerausweises	3,00 €
Reparatur bei Beschädigung der ME	gemäß anfallender Kosten
Ersatz der ME bei Verlust oder irreparabler Beschädigung:	Kosten der Neuaanschaffung + 3,00 € Einarbeitungsentgelt
Bearbeitung in Vorbereitung der Vollstreckung	3,00 €
Portoersatz	gemäß anfallender Kosten

Versäumnisentgelte können maximal bis zum Gesamtwert der erforderlichen Neuanschaffung erhoben werden.

2. Kulturhistorisches Museum und Städtische Galerie „Am Markt“

2.1. Eintritt

Museum / Erwachsene	4,00 €
Museum / Gruppe	3,00 € / Person (ab 10 Erwachsene)
Galerie / Erwachsene	3,00 €
Galerie / Gruppe	2,00 € / Person (ab 10 Erwachsene)
Sozialpassinhaber Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen	ermäßigt, 50 v. H. auf o. g. Entgelte und eigene Veranstaltungen des KulturBetriebes
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre Personen mit Schwerbehindertenausweis Mitglieder des ICOM Mitglieder des Deutschen Museumsbundes	kostenfrei

Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.

Für Sonderleistungen, Lesungen und sonstige Veranstaltungen des Museums wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.

2.2. Führungen

Die Preise gelten für die Dauer von 1,0 Stunde nach Voranmeldung bzw. Verfügbarkeit der Fachkräfte zuzüglich zum Eintrittspreis. Für jede weitere angebrochene Stunde erhöhen sich die Entgelte um 50 v. H.

Museumsführung	4,00 € / Person 3,00 € / Person (ab 10 Personen)
Galerieführung	4,00 € / Person 3,00 € / Person (ab 10 Personen)
Führung für Schulklassen Galerie / Museum	1,00 € / Person

2.3. Entgelt für Stornierungen von Museums- und Galerieführungen

Stornierung bis 3 Werktage vor Führungsbeginn	kostenfrei
Stornierung ab 2 Werktage vor Führungsbeginn	50 v. H. des Führungsentgeltes
Stornierung am Führungstag	80 v. H. des Führungsentgeltes
Bei Nichterscheinen am Führungstag	100 v. H. des Führungsentgeltes

2.4. Museumspädagogische Angebote / Projekte

Erwachsene	3,00 € / Person zzgl. Eintritt
Schüler / Kinder (bis 16 Jahre)	4,00 €

2.5. Nutzung des Museumsfundus und sonstige Entgelte

Akteneinsicht / Auskünfte	5,00 € – 60,00 € (nach Aufwand)
Fotoerlaubnis Museum / Galerie	5,00 €
Kopien	analog der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wurzen

Das Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien,

Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, soweit sie nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen, wird nach zeitlichem Aufwand berechnet.

Bild- und Nutzungsrechte

Bearbeitungsgebühr	5,00 € / Bild
Einmalige Reproduktion in Buch bzw. Zeitschrift	25,00 € / Bild (Auflage bis 1000) 50,00 € / Bild (Auflage über 1000)
Wiedergabe von Standfoto in Film, Video, Fernsehen, Internet	50,00 € / Bild
Reproduktion für gewerbliche Zwecke	100,00 € / Bild

Auf Antrag kann die Genehmigung zur drucktechnischen oder sonstigen Reproduktion von Sammlungsgegenständen und Archivgut durch die Museumsleitung erteilt werden.

Die Nutzung des Bildmaterials ist entgeltpflichtig und darf nur für den bei Bestellung angegebenen Zweck erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, der Museumsleitung die erforderlichen Angaben auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Es werden nur die einfachen, inhaltlich und räumlich begrenzten Nutzungsrechte übertragen. Wird das festgesetzte Entgelt innerhalb der festgelegten bzw. gesetzten Zahlungsfrist nicht gezahlt, gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.

Soweit das Museum nicht Inhaber der künstlerischen Bildrechte (Copyright) an den Werken ist, kann es die Nutzungsrechte nicht erteilen. Das Museum haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Veröffentlichung der Fotos ergeben.

Gelieferte Abbildungen dürfen ohne besondere Genehmigung grundsätzlich nicht verändert werden; dies gilt auch für die Wiedergabe auf veränderten Trägermaterialien (inkl. digitale Medien). Jede weitere Verwertung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Museumsleitung. Das Bildmaterial darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert oder auf andere Weise genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Von Veröffentlichungen erhält das Museum, sofern nichts anderes vereinbart wird, ein kostenloses Belegexemplar. Als Bildquelle ist bei jeder Verwendung eindeutig anzugeben: „Kulturhistorisches Museum Wurzen mit Ringelnetzsammlung“, sowie der Name des Fotografen. Der Quellennachweis hat so zu erfolgen, dass keine Zweifel an der Zuordnung von Bild- und Herkunftsnachweis entstehen können. Bei unterlassener oder nicht eindeutiger Quellenangabe erhöht sich das Entgelt um 100 %.

2.6. Raumnutzung Galerie

Die Nutzung der Galerie für Einzelveranstaltungen erfolgt i. d. R. nur in der ausstellungsfreien Zeit. In Ausnahmefällen kann der Veranstalter der Einzelveranstaltung mit schriftlicher Zustimmung des Ausstellungsveranstalters und/oder der Vermieterin die Galerie für Einzelveranstaltungen zu nutzen. Beide Veranstalter haben vorher die Frage von Eintrittsgeldern/Versicherungen u. ä. einvernehmlich und schriftlich zu regeln. Die Nutzung muss dem Charakter der Einrichtung entsprechen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

bis zu 3 Stunden	30,00 €
bis zu 5 Stunden	40,00 €
bis zu 8 Stunden	50,00 €

Für darüber hinaus gehende Nutzungen wird ein Nutzungsentgelt in Abhängigkeit vom Aufwand erhoben.

Eingetragene Vereine sowie Kulturgruppen, Institutionen und kulturelle Initiativen aus der Stadt Wurzen können Antrag auf Ermäßigung bzw. Befreiung von der Zahlung des Entgeltes stellen. Über den Antrag entscheidet der Leiter des KulturBetriebes.

Die gewährten Ermäßigungen gelten als Förderung kultureller Aktivitäten gemäß Kulturförderrichtlinie der Stadt Wurzen in der jeweils gültigen Fassung.

Stornierungen der angemeldeten und vereinbarten Veranstaltungen / Nutzungen sind mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich einzureichen. Andernfalls wird 50 v. H. des zu entrichtenden Entgeltes erhoben.

3. Kulturhaus „Schweizergarten“

3.1. Filmklub

Erwachsene	3,00 €
Kinder- und Jugendliche (bis 16 Jahre)	1,00 €

Sozialpass- und Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. o. g. Entgelte für eigene Veranstaltungen des KulturBetriebes.

Für Sonderleistungen und sonstige Veranstaltungen des Kulturhauses wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.

3.2. Raumnutzung

Das Kulturhaus „Schweizergarten“ steht als kommunal geförderte Veranstaltungsstätte insbesondere den Veranstaltern zur Verfügung, die das kulturelle Angebot der Stadt Wurzen bereichern. Eine Privatnutzung ist nicht vorgesehen.

Die Nutzung muss dem Charakter der Einrichtung entsprechen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.

Eingetragene Vereine sowie Kulturgruppen, Institutionen und kulturelle Initiativen aus der Stadt Wurzen, können Antrag auf Ermäßigung bzw. Befreiung von der Zahlung des Nutzungsentgeltes stellen. Über den Antrag entscheidet der Leiter des KulturBetriebes.

Die gewährten besonderen Ermäßigungen gelten als Förderung kultureller Aktivitäten gemäß Kulturförderrichtlinie der Stadt Wurzen in der jeweils gültigen Fassung.

Veranstaltungszeit	Nutzungsentgelt (je Veranstaltung)
Saal	
bis 3 Stunden	150,00 €
bis 5 Stunden	250,00 €
bis 8 Stunden	400,00 €
Blauer Saal / Foyer Einzelnutzung	
bis 3 Stunden	30,00 €
bis 5 Stunden	50,00 €
bis 8 Stunden	80,00 €
Mengenrabatt bei vertraglich vereinbarten Nutzungsserien (mind. 7 Veranstaltungstermine)	25 v. H.
Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen / Veranstaltungs- bzw. Bühnenproben	8,50 € / Stunde

Nutzung gastronomischer Bereich

Küche	7,50 € / Stunde
Theke Foyer	5,00 € / Stunde
Theke Bar	5,00 € / Stunde

Alle aufgeführten Entgelte / Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Stornierungen der angemeldeten und vereinbarten Veranstaltungen / Nutzungen sind mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich einzureichen. Andernfalls wird 50 v. H. des zu entrichtenden Entgeltes erhoben.

tungen / Nutzungen sind mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich einzureichen. Andernfalls wird 50 v. H. des zu entrichtenden Entgeltes erhoben.

4. Tourist-Information Wurzen

4.1. Stadtführungen

Die Preise gelten für die Dauer bis 1,5 Stunden nach Voranmeldung.

Gruppenpauschale bis 9 Erwachsene	50,00 €
ab 10 bis 19 Erwachsene	5,00 € / Person
ab 20 bis max. 40 Erwachsene	4,50 € / Person
Gruppenpauschale für Schulklassen	42,00 € (bis max. 20 Schüler) 60,00 € (bis max. 40 Schüler)

4.2. Vorverkaufsentgelt zum Ticketverkauf / Kommissionsprovision

Die Tourist-Information Wurzen erhebt für den Ticketverkauf eine Provision in Höhe von 10 v. H. auf den Ticketgrundpreis, sofern vom Veranstalter im Verkaufspreis keine Provision enthalten ist. Gleiches gilt für den Verkauf von Kommissionsware.

Eingetragenen Vereinen sowie Kulturgruppen, Institutionen und kulturelle Initiativen aus der Stadt Wurzen, kann auf Antrag eine Ermäßigung oder Befreiung von dieser Provisionszahlung gewährt werden. Über den Antrag entscheidet der Leiter des KulturBetriebes.

Die gewährten besonderen Ermäßigungen gelten als Förderung kultureller Aktivitäten gemäß Kulturförderrichtlinie der Stadt Wurzen in der jeweils gültigen Fassung.

4.3. Entgelte für Stornierungen

4.3.1. Ticketverkauf

Bei einer Stornoanfrage von Tickets seitens des Kunden wird ein Stornoentgelt pro Karte in Höhe von 20 v. H. des Verkaufspreises erhoben, sofern der Veranstalter im Zuge der Kulanz eine Stornierung ermöglicht.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Stornierung von Eintrittskarten, sofern der Veranstalter seine vertraglichen Leistungen erfüllt.

4.3.2. Stadtführungen

Stornierungen bis 3 Werktage vor Führungsbeginn	kostenfrei
Stornierungen ab 2 Werktage vor Führungsbeginn	50 v. H. des Führungsentgeltes
Stornierungen am Führungstag	80 v. H. des Führungsentgeltes
Bei Nichterscheinen am Führungstag	100 v. H. des Führungsentgeltes

4.4. Sonstige Entgelte

Bearbeitungsentgelt für Eintrittskarten- und Souvenirversand (inkl. Rechnungslegung / zzgl. Porto)	3,00 € / Vorgang
Bearbeitungsentgelt für Einlassbestätigung bei Eintrittskartenverlust in Abhängigkeit der Kulanz des Veranstalters (generell nur für Platzkarten möglich)	10 v. H. des Ticketverkaufspreises
Kopien	analog der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wurzen
Versandkosten Online-Shop	5,50 €

Für Sonderleistungen wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.

Alle aufgeführten Entgelte / Preise / Provisionen verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wurzen, den 09.06.2023


 Marcel Buchta
 Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Wurzen, den 09.06.2023


 Buchta
 Oberbürgermeister



Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen der Stadt Wurzen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Wurzen hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 folgende Bewerber auf die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Leipzig und das Amtsgericht Grimma gewählt:

Hantke, Tony
 Lippmann, Ilona
 Mildner, Karin
 Mühlner, Ute
 Radtke, Denise
 Siekjost, Ines
 Töpler, Ute
 Uhlemann, Steffen
 Zagner, Holger

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 06.07.2023 bis 13.07.2023 zu jedermanns Einsicht in der **Stadtverwaltung Wurzen, Friedrich-Ebert-Str. 2**

in **04808 Wurzen, Zimmer 53 (Frau Pregel)** aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch bis zum 20.07.2023 mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.


 Marcel Buchta
 Oberbürgermeister



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Wurzen für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.111,98	463,33	250,20
erforderliche Sachkosten	297,79	124,08	67,00
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.409,77	587,41	317,20

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83		164,55
Elternbeitrag (ungekürzt)	200,00	110,00	110,00	65,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	962,94	230,58	230,58	87,65

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	150.349,84
Zinsen	0,00
Miete	2.765,00
Gesamt	153.114,84

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	24,15	10,06	5,43

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	0,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	0,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0,00
= laufende Geldleistung	0,00
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0,00

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
Gemeinde	0,00

Bekanntmachung der Stadt Wurzen

Beschluss-Nr.: 407-46./23 vom 6.6.2023

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einfamilienhaus Mittelteich“

Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner Sitzung am 6.6.2023 beschlossen, auf Antrag der Vorhabenträger aus Wurzen für das Gebiet in Sachsenorf an der Straße „Zum Mittelteich“ in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß §§ 2 ff. BauGB aufgestellt, d.h. u.a. mit Durchführung einer Umweltsprüfung.

Planungsziel ist Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Eigenheimes für die Vorhabenträger.

In diesem Verfahren werden im 2. Halbjahr 2023 sämtliche Planunterlagen offengelegt, damit sich die Öffentlichkeit über die Planung ein Bild verschaffen und Einwendungen und Hinweise vorbringen kann. Die Unterlagen werden in der Stadtverwaltung in Wurzen ausgelegt, aber auch im Internet unter www.wurzen.de einzusehen sein. Die Auslegungsfrist selbst wird im Amtsblatt der Stadt Wurzen veröffentlicht werden.

Wurzen, am 13.6.2023


M. Buchta
Oberbürgermeister



Bekanntgabe über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „KulturBetrieb Wurzen“ zum 31.12.2014

Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „KulturBetrieb Wurzen“ zum 31.12.2014 wie folgt beschlossen:

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „KulturBetrieb Wurzen“ zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 4.731.879,33 € und einen Jahresüberschuss von 38.188,45 € fest.
 - 1.1. Bilanzsumme 4.731.879,33 €**
 - 1.1.1 Aktivseite

Anlagevermögen	4.287.064,32 €
Umlaufvermögen	432.904,35 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	11.910,66 €
 - 1.1.2. Passivseite

Eigenkapital	3.117.392,99 €
Ertragszuschüsse	1.486.202,72 €
Rückstellungen	63.452,41 €
Verbindlichkeiten	54.091,58 €
passive Rechnungsabgrenzung	10.739,63 €
 - 1.2. Jahresgewinn 38.188,45 €**
2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresgewinn von 38.188,45 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie dem Lagebericht des Eigenbetrieb KulturBetrieb Wurzen folgenden Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an den Eigenbetrieb KulturBetrieb Wurzen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb KulturBetrieb Wurzen, Wurzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und die ergänzenden

Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEig-BVO i. V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen

der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 1. Februar 2023

Roser GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Kulturbetriebes Wurzen zum 31.12.2014 liegen vom

04.07. – 13.07.2023

während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Wurzen, Fr.-Ebert-Str. 2, 04808 Wurzen, Zimmer 134 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wurzen, 09.06.2023



Marcel Buchta
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Wurzen

Beschluss – Nr.: 406-46./23 vom 06.06.2023

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13 b BauGB „An den Weiden“ OT Burkartshain

Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „An den Weiden“ OT Burkartshain in der Fassung vom 24. März 2023 mit Begründung und Anlage 1 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Es wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich im Westen des Ortsteils Burkartshain der Stadt Wurzen. Es schließt östlich an die Straße An den Weiden und südlich an den Genossenschaftsweg an. Im Westen, Süden und Südosten wird es von Wohnbebauung begrenzt. Im Norden bzw. Nordosten geht die Fläche in die freie vom Mühlbach durchflossene Landschaft über. Dieser Bereich ist Bestand-

teil eines Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA „Wermisdorfer Teich- und Waldgebiet“).

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 102/m der Gemarkung Burkartshain vollständig und weist eine Größe von ca. 4.000 m² auf.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der **Entwurf des Bebauungsplans „An den Weiden“ OT Burkartshain**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und Anlage 1 liegen

vom 07.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023

in der Stadtverwaltung Wurzen, FB Baumanagement/FD Stadtplanung und Tiefbau, Friedrich-Ebert-Str. 2, 04808 Wurzen

innerhalb folgender Zeiten

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der **Entwurf des Bebauungsplans „An den Weiden“ OT Burkartshain** einschließlich Begründung und Anlage 1 ist im Internet auf den Websites abrufbar:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/>
und

<https://www.wurzen.de/stadt-wurzen/stadtplanung/bebauungsplaene/b-plaene-im-verfahren/>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Übersichtskarte



Wurzen, den 09.06.2023



Marcel Buchta
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Wurzen

Öffentliche Beteiligung zum Vorentwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Wurzen

Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2023 den Vorentwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Wurzen gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (Beschluss 405-46./23).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgt für das gesamte Stadtgebiet. Dieses umfasst die Ortsteile: Birkenhof, Burkartshain, Dehnitz, Kornhain, Kühren, Mühlbach, Nemt, Nitzschka, Oelschütz, Pyrna, Roitzsch, Sachsendorf, Streuben, Trebelshain, Wäldgen, Wurzen.

Das Stadtgebiet einschließlich seiner Ortsteile ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Folgende Anpassungen und Korrekturen wurden vorgenommen:

- Anpassungen von Bauflächendarstellungen auf der Basis rechtskräftiger Bauleitplanungen,
- Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen BPlan „Liststraße II“ im Ortsteil Wurzen
- Ergänzung von Darstellungen auf Grund ihrer Aktualität,
- redaktionelle Korrekturen, (Anpassungen der Rechtsgrundlagen und nachrichtlicher Übernahmen).

Aktualisierungen und Neuausweisungen von Bauflächen werden in folgenden Ortsteilen vorgenommen: Birkenhof, Burkartshain, Kornhain, Kühren, Mühlbach, Nemt, Nitzschka, Pyrna, Wurzen. Der Vorentwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

vom 10.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in den Räumlichkeiten der Stadt Wurzen, Zimmer 224, Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen aus.

Montag, Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Vorentwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.wurzen.de/stadt-wurzen/stadtplanung/bebauungsplaene/> und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an k.neudert@wurzen.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung Wurzen auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich

GmbH, Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Str. 13, 15537 Erkner, Telefon 03362 883610, Fax 03362 8836159, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Wurzen, 13.06.2023

M. Buchta

gez. Marcel Buchta
Bürgermeister



Abb. 1 Darstellung der räumlichen Lage des Stadtgebietes Wurzen (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem)

Geltungsbereich der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung der Stadt Wurzen

Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Collmener Straße“

Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Collmener Straße“ in der Fassung vom 05.05.2023 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 408-46./23). Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Der rechtskräftige Bebauungsplan mit Stand der 2. Änderung „Gewerbepark Collmener Straße“ wurde durch den Stadtrat am 24.04.2018 als Satzung beschlossen, mit Veröffentlichung im Wurzener Stadtjournal am 24.05.2018 erlangte der Bebauungsplan Rechtskraft. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich des Stadtzentrums Wurzen, östlich des Windmühlenwegs. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Flurstücke 1216/1, 1216/3, 1216/4, 1218/4, 1218/5, 1218/7, 1218/8, 1223/1, 1223/2 und 2102/9 (tlw.) der Gemarkung Wurzen mit einer Fläche von insgesamt etwa 4,9 ha.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Flurstücke 1216/1 (tlw.), 1218/10 (tlw.) und 1223/1 (tlw.), der Gemarkung Wurzen mit einer Fläche von insgesamt 4.265 Quadratmetern. Jeder kann die Satzung mit der Begründung in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Wurzen, Zimmer 224, Friedrich-

Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen, zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Satzung wird ergänzend dauerhaft auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.wurzen.de/> unter dem Menüpunkt Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung / Bebauungspläne / Abgeschlossene B-Planverfahren bereitgestellt.


Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Wurzen, 13.06.2023


gez. Buchta
Oberbürgermeister



 Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung im Jahr 2023“

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.

Für die im Jahr 2023 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich der Stadt **Wurzen** hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro

Volker Marx

mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen in den Landkreisen Nordsachsen, Leipzig, Mittelsachsen und der Stadt Leipzig im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Juni bis September 2023 begehen. Die Untersuchungsgebiete 2023 im Forstbezirk Leipzig liegen innerhalb folgender Gemeinden: Taucha / Schkeuditz / Rötha / Böhlen / Pegau / Leipzig / Brandis / Markkleeberg / Groitzsch / Markranstädt / Borsdorf / Wurzen / Zwenkau / Großpösna / Roßwein. Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Im Forstbezirk kann Ihnen die Sachbearbeiterin für Waldökologie und Naturschutz (SB WÖNS) und der Referent Privat- und Körperschaftswald Auskunft darüber erteilen, ob ihr Flurstück von den Begehungen berührt ist.

Ihre zuständigen Ansprechpartner im Forstbezirk Leipzig sind:

Annett Höber

Tel.: 0341 8608035

E-Mail: Annett.Hoeber@smekul.sachsen.de

Benjamin Moldenhauer

Tel.: 0341 8608032

E-Mail: Benjamin.Moldenhauer@smekul.sachsen.de



Andreas Padberg

Leiter Forstbezirk Leipzig

Weitere aktuelle Informationen aus Ihrer Stadt finden Sie auch unter:

www.wurzen.de

Zusammen sind wir unschlagbar

Wurzen war Teil der Special Olympics World Games in Berlin



In Berlin ging vor wenigen Tagen das größte Sportereignis in Deutschland zu Ende, das seit der Olympiade 1972 gefeiert wurde. Tausende Athletinnen und Athleten mit geistiger Behinderung

traten bei den **Special Olympics World Games** in 26 Sportarten gegeneinander an.

Und Wurzen war ein Teil davon, denn die Delegation aus Gambia verbrachte bei uns drei Tage. Wurzen hatte sich 2021 als Gastgeberstadt beworben und als eine von fünf Städten in Sachsen den Zuschlag bekommen. In Zusammenarbeit mit vielen Aktiven strickte die Stadtverwaltung ein buntes Rahmenprogramm für die afrikanischen Gäste. Trainieren, aber auch Land und Leute kennenlernen und vor allem Wohlfühlen – dazu waren die Tage unter dem Motto „Zusammen sind wir unschlagbar“ in den Gastgeberstädten gedacht. Und wohlgefühlt haben sich die Gäste aus Gambia in Wurzen. Anna Mariam Badije und Yaya Colley, die beiden Olympiateilnehmer, eroberten im Handumdrehen die Herzen aller, die sie kennenlernen durften. Egal, ob beim Training mit den Schülerinnen und Schülern der Brücke-Schule oder bei der lustigen Staffel mit den Kids aus der Grundschule Sternwarte und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AWO Werkstätten oder den Nachwuchsfußballern des ATSV Wurzen. Alle waren begeistert von der Herzlichkeit und Fröhlichkeit der Gambier.

Ebenso beeindruckte das Engagement, mit dem sich Omar Touray, Pa Modou Nije, Catherine Morray und Fatou Faye als Team für die beiden Sportler einsetzten. In Gambia gehört das Quartett zu einer Gruppe, die sich als Stimme der Jugend für Beteiligung und eine inklusive Gesellschaft einsetzt. Hier gab es beim Empfang im Schloss Wurzen auch gleich Anknüp-

fungspunkte und interessante Gespräche mit den Vertretern unseres Jugendparlaments.

Zugleich aber waren wir auch dankbar für Sharon Davis aus Kalifornien, die als DAL der Special Olympics perfekt zum Team und zu uns passte. Die drei Tage vergingen wie im Fluge und dass die Delegation Wurzen nicht gern verließ und die Wurzener nach der Ankunft in Berlin sehr vermisste, war der schönste Dank.

Diesen geben wir gerne an alle Wurzener weiter, die mit uns die Tage für die Gäste gestalteten. Das Team der Brücke-Schule mit den Gästen aus Klinga, die Teams der Grundschulen An der Sternwarte und Diesterweg, der ATSV Wurzen, das Schloss Wurzen, die Schulküche des Gymnasiums, das Mittagsgesetz, das Domcafé, Vertreter des Krankenhauses Wurzen, Stadträte, der Wurzener Lions Club, Olympiasieger Philipp Wende und nicht zu vergessen Beate Johannsen und Paul Kleine – sie alle haben in den Tagen für so viele beeindruckende, unvergessene Momente gesorgt.

Wir waren spontan, wie beim Besuch in der Kirche St. Wenceslai, als die Gäste mit einem Musikstück, gespielt auf der Leier, überrascht wurden. Sofort wurde getanzt. Dank auch an die Mittwoch-Aerobic-Gruppe, die spontan zuließ, dass Anna Mariam und Yaya sich einreihen und Yaya nach wenigen Minuten festlegte, welche Übungen nun gemacht werden „mussten“.

Die Hoffnung, dass Gambia eine Medaille holt und die Frauen sozusagen von einem Olympiasieger trainiert wurden, hat sich leider nicht erfüllt.

Gewonnen haben wir trotzdem – neue Freunde. Die Gambier haben unsere Herzen geöffnet. Sie haben uns fröhlich, hilfsbereit, spontan und unkompliziert erlebt. Wir können das also! Wir haben zudem einen Impuls bekommen auch in Wurzen Inklusion bei allem was wir planen und umsetzen mehr als bisher zu beachten. Und sollten wir es im Alltag wieder vergessen – Gambia will wiederkommen und wird uns erinnern.



Buntes Treiben in der Wenceslaigasse



Wimpelketten, Seifenblasen und der Geruch frischer Eierkuchen: Die Wenceslaigasse war am 13. Mai autofrei und belebt wie sonst selten. Mit einem bunten Angebot lockte das Wenceslaigassenfest etwa 300 Menschen in die Wurzener Innenstadt.

Bei schwungvoller Saxofonmusik von Felix Krause schlenderten Besucherinnen und Besucher von Stand zu Stand und genossen Kaffee und Kuchen oder ein kühles Getränk. Daneben wurden vor DEM LADEN Hochbeete kunstvoll bemalt und bepflanzt und Saatkugeln geformt. „Das Fest war ein voller Erfolg“, findet Franziska Wittig von Bitte Wenden! „Das ist natürlich auch dem strahlenden Wetter zu verdanken, aber vor allem den vielen engagierten Beteiligten.“

Gespräche und Austausch standen im Vordergrund. Diese Gelegenheit ließ sich auch unser OBM Marcel Buchta nicht entgehen, der das Fest gleich zu Beginn beehrte und sich mit einem Rundgang an allen Ständen ein Bild von der Breite des nachhaltigen Angebots verschaffte. Die Infostände vom Tierschutzverein Wurzen, ProVeg Leipzig, Touristinfo und Stadtbibliothek, der Klimamanagerin der Stadt, Foodsharing Wurzen, dem Netzwerk für Demokratische Kultur und der Solidarischen Landwirtschaft

Vegutopia stießen auf reges Interesse. Neben Information boten die meisten Stände auch beispielsweise Rätsel, Bastelmöglichkeiten oder Kuchen an. Besonders das internationale Fingerfood des Frauentreffs und die vegane Quiche von ProVeg erfreuten sich großer Nachfrage. Auch der Siebdruckstand war sehr beliebt. Kreative Köpfe hatten hier anlässlich des Festes eigene Motive entwickelt, die vor Ort auf fair produzierte T-Shirts und Taschen gedruckt werden konnten. „Es ist wunderbar, die Wenceslaigasse einmal so voller Menschen zu sehen“, freut sich Janina Becker vom Kanthaus. „Die Vielfalt an Ständen und Angeboten und die schöne, freundliche Atmosphäre machen dieses Fest zu etwas ganz Besonderem!“

Die Firma KELL präsentierte sich in Kooperation mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft. Im Sinne der Müllvermeidung boten die Entsorgungsunternehmen einen Tausch- und Verschenkenmarkt an. Ihnen fiel positiv auf, dass nicht nur Dinge gebracht, sondern tatsächlich auch zur Wiederverwendung mitgenommen wurden. Vor dem Ladenlokal des Freiraums konnten Besucherinnen und Besucher Seifen herstellen und sich über nachhaltige Finanzprodukte informieren. Und am oberen Ende der Gasse probierten sich Kinder auf der Fahrradspielstraße aus oder stöberten am Bücherflohmarkt der Stadtbibliothek. „Verschiedenste Teile der Stadtgesellschaft sind in der Wenceslaigasse zusammengekommen“, so Jewgenia Bär, die Klimamanagerin der Stadt Wurzen. „Ich freue mich, dass wir von jung bis alt so viele Menschen ansprechen konnten.“

Vor der Wenceslaikirche hatten die Pfadfinder eine Jurte aufgestellt, in der ein

kleines Lagerfeuer brannte. Ein Besucher freute sich: „Auf dem Feuer gebackene Eierkuchen habe ich noch nicht gegessen. Toll, was es hier alles gibt!“ Vor allem Kinder beteiligten sich aktiv am Backen, steckten aus Hölzern eine begehbare Brücke zusammen oder tobten sich auf der Hüpfburg aus, die der Familienexpress in nächster Nähe aufgestellt hatte. Unter den angrenzenden Bäumen luden die ruhigen Klänge eines Handpan-Künstlers zum Verweilen ein.

Wer Kultur erleben wollte, zog vom Fest weiter zum Ringelnetzhaus, um sich die frisch eröffnete Ausstellung „Vom Crostigall nach überall“ anzusehen. Diese folgt Ringelnetz' Spuren über Zeit und Raum. Allerlei Kunst gab es auf der Kreativmesse, die in der Wenceslaikirche stattfand. „Dass das Zusammenspiel dieser Veranstaltungen mit dem Straßenfest so toll geklappt hat, war eine enorme Bereicherung“, findet Franziska Wittig.

Das Fest wurde von der Fokusgruppe Nachhaltigkeit, einer Kooperation des Schweizerhaus Püchau, des Kanthaus, der Verkehrswendegruppe, dem Netzwerk für Demokratische Kultur und der Klimaschutzmanagerin der Stadt organisiert. Die Fokusgruppe plant, das Fest im nächsten Jahr zu wiederholen. Heidi Bischof vom NDK e. V. lädt ein: „Neben dem Straßenfest organisieren wir als Fokusgruppe auch Infoveranstaltungen und Workshops und freuen uns über weitere Menschen, Vereine und Initiativen, die sich mit uns für das Thema global gerechter Klimaschutz in Wurzen engagieren möchten.“

Die Gruppe ist unter nachhaltigkeit@disroot.org erreichbar.

Blutversorgung im Sommer sichern: DRK bittet noch vor Urlaubsantritt um lebensrettende Blutspenden

Die Urlaubszeit im Sommer ist die Zeit des Jahres, die von vielen Menschen mit großer Vorfreude erwartet wird. Sie bedeutet den Start von bereits lange geplanten Reisen, die nicht selten in weit entfernte Länder führen.

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost weist darauf hin, dass Präparate, die aus Spenderblut hergestellt werden, eine kurze Haltbarkeit von teilweise lediglich wenigen Tagen haben. Die Sicherstellung der Blutversorgung stellt insbesondere in den warmen Sommer- und Urlaubsmonaten eine große Herausforderung dar. Patienten benötigen das oftmals lebensrettende

Spenderblut zum Beispiel während großer Operationen, bei medizinischen Notfällen oder im Rahmen einer Krebstherapie jedoch über das gesamte Jahr hinweg. Deshalb hat eine Blutspende immer Saison!

Spenderinnen und Spender, die eine längere Urlaubsreise planen, werden gebeten, gegebenenfalls noch vor Reiseantritt eine Spendemöglichkeit in ihrer Nähe wahrzunehmen. Nur so können die Depots des Blutspendedienstes vorher ausreichend gefüllt werden. Auslandsaufenthalte in Ländern, die ein erhöhtes Risiko für die Übertragung von Infektionskrankheiten haben, bedeuten beispiels-



weise nach der Rückkehr eine längere Wartezeit bis zur nächsten Blutspende. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich auch im Blutspende-Magazin unter www.blutspende.de/magazin/aktuelles/blutspende-nach-dem-urlaub

PM DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Stadtfestprogramm 2023

(Stand 14. Juni 2023)



Freitag, 30. Juni

Hauptbühne (Markt)

18.00 Uhr:

Eröffnung des Stadtfestes durch den Oberbürgermeister
Begrüßung der Gäste aus den Partnerstädten und der Fußballer zum internationalen Jugendturnier

20.00 Uhr:

„Maik and Friends“ – Elvis meets Smokie: Von Rock'n'Roll bis Pop-Rock

22.00 Uhr:

Tanz- und Partylaune mit den „Kultpiloten“

Familienbühne (Jacobsplatz)

18.00 Uhr:

Musikalische Einstimmung

19.30 Uhr:

„Voice of Thistle“ – irische Folkmusik, die überzeugt

22.30 Uhr:

„Die Disharmonisten“ – junge Grimmaer Band mit Akkordeon, Kontrabass, Gitarre und Schlagzeug

Samstag, 1. Juli

Hauptbühne (Markt)

13.30 Uhr:

Männerchor Nemt e. V.

14.00 Uhr:

Frauenpower, nicht nur in der Stimme, mit dem Wurzener Frauenchor e. V.

14.30 Uhr:

Schritt für Schritt – Linedance mit den „Running Boots“

15.30 Uhr:

Power Girls TSV Böhlitz

19.00 Uhr:

Rocker von hier „Trio van Tee“

20.30 Uhr:

Rockbandgeschichte aus drei Jahrzehnten mit „Karussell“

22.45 Uhr:

„Die Schlagermafia“ – ein Garant für jede Party



1 Hauptbühne | 2 Rummel | 3 Familienbühne | 4 Händler-/Vereinsmeile | 5 Feuerwehr & Auto-meile | 6 Puppentheaterbühne

Familienbühne (Jacobsplatz)

14.30 Uhr:

Jazz-Duo Pobidinski – Gitarre, Saxofon und Gesang

15.00 Uhr:

Musikschule „Fröhlich“ präsentiert musikalische Talente

17.00 Uhr:

Märchentheater Morawe – fantasievolle Märchen, prächtige Kostüme und wunderschöne Musik

18.30 Uhr:

Die Big Band „Synkopemuffel“ – Hot & Sweet Jazz der 1920er- und 1930er-Jahre

20.00 Uhr:

„Meine Leidenschaft ist Musik“ – Ramona Schneider im Heimspiel

22.00 Uhr:

Band Dur2 – von Blues bis Pop

Puppentheaterbühne mit dem Puppentheater Luna (Arkadenhof Museum)

Inklusive kleinem Vorprogramm mit Kinderzauberei und Drehorgelspiel

14.00 Uhr:

Kasper und die gestohlene Großmutter

15.00 Uhr:

Kasper und das Krokodil

16.00 Uhr:

Kasper und die gestohlene Großmutter

Sonntag, 2. Juli

Hauptbühne (Markt)

12.00 Uhr:

Frühschoppen mit DJ Tilo Bohne

13.00 Uhr:

Platzkonzert Wurzener Spielleute e. V.

14.00 Uhr:

Gesangsverein Germania Gerichshain e. V.

14.30 Uhr:

Gute Laune mit der „Geilen Gugge“ aus Belgern

15.00 Uhr:

Verleihung des Ehrenamtspreises und Siegerehrung des internationalen Fußballturniers musikalische umrahmt von Felix Krause am Saxophon

16.00 Uhr:

„The Party Police“ – fünf Cops mit weiblicher Verstärkung und der Lizenz zum Partymachen!

Familienbühne (Jacobsplatz)

14.00 Uhr:

Märchentheater Morawe – fantasievolle Märchen, prächtige Kostüme und wunderschöne Musik

15.00 Uhr:

Tanzen macht glücklich! Die Tanzklassen der Musikschule präsentieren sich



16.00 Uhr:

Clown Ramo – Kindermitmachprogramm

17.00 Uhr:

Finale mit der Musikschulband der Musikschule Muldental

Puppentheaterbühne mit dem Puppentheater Luna (Arkadenhof Museum)

Inklusive kleinem Vorprogramm mit Kinderzauberei und Drehorgelspiel

14.00 Uhr:

Kasper und die gestohlene Großmutter

15.00 Uhr:

Kasper und das Krokodil

16.00 Uhr:

Kasper und die gestohlene Großmutter

Stadtfestprogramm online unter:

www.wurzen.de/stadtfest

www.kulturbetrieb-wurzen.de/stadtfest



Stadtfest-Aktion

„Solidarischer Kaffeeklatsch“

Ort: Jacobsplatz

Unterstützt vom Jugendparlament Wurzen werden am Samstag- und Sonntag-nachmittag von Vereinen gebackene Kuchen angeboten, um deren Vereinskassen und die Abiball-Kasse aufzufüllen.

Eine Alternative zum FSJ

Bewerberinnen und Bewerber für den Bundesfreiwilligendienst an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Landkreis Leipzig gesucht!

Das Landratsamt Landkreis Leipzig bietet ab Schuljahresbeginn 2023/24 Interessierten (m/w/d) die Möglichkeit, nach Beendigung der Schulpflicht als Bundesfreiwillige an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Landkreis Leipzig tatkräftig Unterstützung zu leisten.

Werden Sie ein Teil unseres multiprofessionellen Teams und erhalten Sie vielfältige Einblicke in interessante pädagogische Arbeitsbereiche. Wenn Sie motiviert sind, mit Kindern und Jugendlichen an diesen Schulen zu arbeiten, zuverlässig, offen und flexibel sind, so bewerben Sie sich jetzt.

Einsatzdauer / Arbeitszeit

In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monate. In Ausnahmefällen kann er bis zu 24 Monate geleistet werden.

Beim Bundesfreiwilligendienst handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst (zurzeit 39 Stunden / Woche). Für Freiwillige über 27 Jahre ist aber ein Teilzeiddienst von mehr als 20 Stunden wöchentlich möglich.

Wir bieten:

- monatliches Taschengeld in Höhe von 438 Euro / Monat
- Übernahme von Fahrtkosten bei Bedarf (Bildungsticket 15 Euro / Monat)
- Übernahme der gesetzlichen Sozial- und Unfallversicherungsbeiträge
- 30 Tage Urlaub bei einer Dienstzeit von zwölf Monaten
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten bei täglich neuen Herausforderungen
- Einblick ins Berufsleben

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf)

Bewerbungen richten Sie an die:

Robinienhof-Schule Borna
(fünf Einsatzstellen für Bundesfreiwillige)
Schule mit dem Förderschwerpunkt

geistige Entwicklung, Pawlowstraße 2 in 04552 Borna

(Führerschein erwünscht, jedoch nicht Bedingung)

Schulleiter: Herr Zocher

Telefon: 03433 208661

schule-gb-borna@web.de

Waldschule Grimma

(drei Einsatzstellen für Bundesfreiwillige)

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, An der Holzecke 10/11 in 04668 Grimma

Schulleiterin: Frau Mark

Telefon: 03437 945023

Waldschule-Schulleitung@t-online.de

Brücke-Schule Wurzen

(zwei Einsatzstellen für Bundesfreiwillige)

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Am Gymnasium 1, 04808 Wurzen

komm. Schulleiterin: Frau Gatniewski

Telefon: 03425 927740

FGB.Wurzen@t-online.de

Unter www.bafza.de können sich Interessierte umfangreich informieren.

Ferienprojekt „wir & jetzt!“ für Kinder von 8 bis 12 Jahren:

10. bis 14. Juli 2023 täglich von 9.00 bis 15.00 Uhr in Wurzen



Wir freuen uns auf eine tolle Ferienwoche mit euch! Auf dem Programm stehen zwei spannende Workshops.

Ihr dürft entscheiden, ob Ihr mit der Kamera auf Entdeckungstour gehen oder

in der Natur mit verschiedenen Materialien experimentieren möchtet. Jeden Tag nehmen wir uns Zeit für Spiel, Spaß und Bewegung. Außerdem finden wir auf kreative Weise heraus, was Eure Wünsche und Träume für die Zukunft sind.

Am Ende der Ferienwoche präsentieren wir Eure Ideen und die entstandenen Werke Euren Familien, Freundinnen und Freunden.

Veranstaltungsort:

Kinder- und Jugendhaus
Wurzen „KiJuWu“

(Die Teilnahme ist kostenpflichtig.)

Anmeldung:

bis 1. Juli 2023 über

www.lkj-sachsen.de/anmeldeformular

Kontakt:

Kerstin Venne

Telefon: 0341 58314666

E-Mail: venne@lkj-sachsen.de

Veranstalter:

LKJ Sachsen e. V.

Nordplatz 1, 04105 Leipzig

lkj-sachsen.de



Genialsozial – Ein Tag, an dem unsere Schüler zeigen können, was in ihnen steckt

Bei der Aktion im vorigen Jahr konnte so eine tolle Summe erarbeitet werden. Gemeinsam wurde beschlossen, einen Scheck im Gnadenhof Lossa zu überreichen. Die Freude zur Übergabe war riesengroß. Vielen Dank an alle Schüler, die sich

so emsig beteiligt haben. Wir sind stolz auf euch! Ich bin schon sehr gespannt auf die diesjährige Aktion und neugierig, welche Einrichtung ihr unterstützen werdet.

Eure Schulsozialarbeiterin im Namen aller Lehrerinnen und Lehrer



Erasmus+ Projekt BSZ Wurzener: Praktische Arbeiten in Norwegen

Using Green Energy in Agriculture

Vom 30. April bis zum 14. Mai 2023 waren wir (acht Auszubildenden: sieben Landwirte und eine Fachkraft Agrarservice und zwei Fachoberschülerinnen) mit unseren Lehrerinnen Gabriele Hertel und Christiane Jäckel aus dem Fachbereich Agrarwirtschaft des Beruflichen Schulzentrums Wurzener in unserer norwegischen Partnerschule in Mo/Foerde. Wir haben im Internat der Schule gewohnt und berufliche Praktika auf der Schulfarm und in verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben absolviert, den dortigen Umgang mit grüner Energie in der Agrarwirtschaft kennen gelernt und in der Freizeit die Umgebung erkundet.

In unserer norwegischen Partnerschule werden wie in unserem Beruflichen Schulzentrum in Wurzener vor allem Agrarberufe ausgebildet. Die Ausbildung findet dort nicht im dualen System statt, d. h. es gibt keinen Ausbildungsbetrieb, bei dem die Auszubildenden angestellt sind und von dem sie eine Ausbildungsvergütung erhalten. Als weiterer Unterschied ist uns aufgefallen, dass ein Landwirt in Norwegen ein Allrounder ist. Er muss sich um den See, den Wald, verschiedene Tiere, das Land, sowie die baulichen und technischen Anlagen kümmern: „Der Landwirt ist zugleich Fischer, Förster, Gärtner, Handwerker und Energietechniker“.

Unsere erste praktische Arbeit war das Auslegen von Netzen auf dem See der Schule. Die Fischpopulation muss begrenzt werden, damit sich Fische auch entwickeln können. In anderen Jahreszeiten lernen die Auszubildenden hier, z. B. den Wald zu bewirtschaften und die Wildtierpopulation durch Jagd zu begrenzen.

Auf der Schulfarm arbeiteten einige von uns im Rinder-, Schweine-, Hühner- und Pferdestall, andere auf Rinder- und Schafarmen in der Umgebung. Die meisten von uns sammelten saisonal bedingt Erfahrungen im Umgang mit Lämmern. Wir fütterten und pflegten die Tiere, säuberten die Ställe, brachten Gülle aus und bereiteten Saatbeete vor. Sarah und Luise, die im Pferdestall arbeiteten, ritten auch aus und lernten Kutsche fahren.

Wir besichtigten ein Wasserkraftwerk und eine zukünftige Algenfarm. Das Wasserkraftwerk ist ein Projekt der Gemeinde Jolster und den anliegenden Landwirten. Dadurch erwirtschaften die Gemeinde und die Landwirte zusätzliches Einkommen. Im Nordfjordland lernten wir ein Projekt kennen, mit dem die Produktion und Nutzung von Mikroalgen erforscht wird. Dazu arbeitet der Landwirt Rolf Olaf

Gjrovens mit der Universität in Oslo und privaten Investoren zusammen.

Seine 30 Kühe liefern 300 Kubikmeter Gülle zur Produktion von Wärme und CO₂ in einer Biogasanlage. Damit werden Mikroalgen gezüchtet, deren Trockenmasse als Proteinprodukt verkauft und deren Abwasser als Proteinquelle für die Rinder verwendet werden. Gülle und CO₂ werden dazu durch Wasserkraft transportiert: „Bei uns in Deutschland werden durch Biogasanlagen vorwiegend Strom, Gas und Wärme genutzt. Ziel des Projektes ist es, Protein als Nahrungsmittel für Mensch und Tier zu erzeugen.“

Allerdings ist uns durch unsere Auseinandersetzung mit der Gewinnung und Nutzung grüner Energie in der Landwirtschaft auch bewusst geworden, dass jeder Eingriff in die Natur nicht nur die beabsichtigten positiven Folgen hat, sondern auch negative. Durch die umfangreiche Nutzung von Wasserkraft hat sich z. B. die Population der Lachse in Norwegen verringert und durch die Windkraftträder sterben viele Seeadler.

In der Freizeit erkundeten wir die Umgebung der Schule: Wir waren am Huldefossen, einem sehr bekannten Wasserfall, im Sunnfjord Museum, in dem bäuerliche Wohn- und Hofgebäude aus dem 19. Jahrhundert stehen, sind zur Berghütte der Schule gewandert, haben am See der Schule gegrillt, sind dort Boot gefahren, einige haben ihr Anglerglück versucht und Mutige sind auch geschwommen. Im Internat konnten wir alle Freizeitangebote nutzen (Billardtisch, Fitness- und Fernsehraum) und lernten Gleichaltrige kennen. Am letzten Tag waren wir in Bergen. Dort wanderten wir zum höchsten Berg Ulriken und von dort zum Berg Flohn, von dem wir einen sehr schönen Blick auf die Stadt hatten. In der Stadt besichtigten wir den Hafen und das Museum Gamle (Alt) Bergen.

Wir lernten viel über die Landwirtschaft in Norwegen mit ihren anderen strukturellen und klimatischen Bedingungen. Es war auch sehr interessant, die dortige Nutzung und Erforschung grüner Energie kennen zu lernen und sich mit der unterschiedlichen Bewertung auseinander zu setzen.

*Jakob Steimle und Mark Leuthäuser,
Projektteilnehmer*

Unser Projekt wird durch das Erasmus+ Programm für berufliche Praktika der Europäischen Kommission gefördert.



Erasmus+



Projektgruppe am letzten Tag in Bergen

Sommerferien 2023 im Kinder- und Jugendhaus Wurzener

Bei diesen Terminen handelt es sich um eine vorläufige Ankündigung. Das endgültige Programm ist dem Ferienpass zu entnehmen. Für manche Tage fallen Teilnahmegebühren an, bei manchen Ausflügen ist die maximale Teilnehmerzahl auf 14 begrenzt. Änderungen am Programm (z. B. aufgrund des Wetters) sind vorbehalten.

- 10.07., Abfahrt 10.00 Uhr:
Sommerrodelbahn (Kosten: 5 Euro)
- 11.07., Abfahrt wird bekannt gegeben
Kino (Kosten: 2 Euro)
- 12.07., 14.00 – 19.00 Uhr:
Malerei und Drucken
(T-Shirt zum Bedrucken mitbringen)
- 13.07., Abfahrt 10.00 Uhr:
Sonnenlandpark (Kosten: 8 Euro)
- 14.07., 14.00 – 19.00 Uhr:
Schwimmbad (Kosten: 2 Euro)
- 15.07.: geschlossen
- 17.07., Abfahrt 13.00 Uhr:
Kartbahn Grimma (Kosten: 5 Euro)
- 18.07., 14.00 – 19.00 Uhr:
Beachvolleyball und Grillen
- 19.07., 14.00 – 19.00 Uhr:
Lasertag (Kosten: 5 Euro)
- 20.07., 14.00 – 19.00 Uhr:
Töpfern (Kosten: 3 Euro)
- 21.07., 14.00 – 19.00 Uhr:
Schwimmbad (Kosten: 2 Euro)
- 22.07.: geschlossen
- 24.07., Abfahrt 10.00 Uhr:
Bergzoo Halle (Kosten: 5 Euro)
- 25.07., Abfahrt wird bekannt gegeben
Kino (Kosten: 2 Euro)
- 26.07., Abfahrt 10.00 Uhr:
Kletterwald Lützen (Kosten: 5 Euro)
- 27.07., 14.00 – 19.00 Uhr:
Sommerfest
- 28.07., 14.00 – 19.00 Uhr:
Schwimmbad (Kosten: 2 Euro)
- 29.07.: geschlossen

1. Frühjahrsputz im Kindergarten Rüsselchen

Strahlender Garten und glückliche Kinder dank vielfältiger Unterstützung



Ein Tag voller Tatendrang, Gemeinschaftsgeist und fröhlicher Atmosphäre erfüllte die Kita Kühren am Samstag, den 6. Mai 2023, als sich zahlreiche Helfer, Kinder, Eltern und Großeltern zum großen Frühjahrsputz versammelten. Mit vereinten Kräften wurde das Kita-Gelände auf Vordermann gebracht und die Ergebnisse sind einfach beeindruckend.

Es war wunderbar zu sehen, wie viele engagierte Menschen sich an diesem Tag einfanden, um mit anzupacken. Voller Energie und Motivation erledigten sie die anstehenden Arbeiten im Handumdrehen. Die Hochbeete wurden mit leckerem Obst und Gemüse bepflanzt, die Rabatten erstrahlen in neuem Glanz, die Sommermöbel wurden herausge-



stellt, um den Kindern einen gemütlichen Aufenthaltsort im Freien zu bieten und viele weitere Arbeiten wurden erledigt.

Ein großer Dank gebührt den Eltern und Großeltern, die an diesem Tag nicht nur ihre Kinder begleiteten, sondern auch selbst tatkräftig mit anpackten. Gemeinsam haben sie gezeigt, dass Zusammenarbeit und ein starkes Gemeinschaftsgefühl Wunder bewirken können. Ihr Einsatz hat nicht nur die Kita verschönert, sondern auch gezeigt, wie wichtig ihnen das Wohlbefinden ihrer Kinder ist.

Natürlich möchten wir auch den Kindern ein herzliches Dankeschön aussprechen. Mit kleinen Schaufeln und Gießkannen bewaffnet waren sie mit

Feuereifer dabei, die Hochbeete zu bepflanzen und ihren grünen Daumen unter Beweis zu stellen. Ihr Einsatz war einfach bewundernswert!

Nach getaner Arbeit wurde der erfolgreiche Frühjahrsputz gebührend gefeiert. Ein gemütliches Beisammensein rund um den Grill sorgte für eine angenehme Atmosphäre. Köstliche Leckereien wurden serviert und erfrischende Getränke gereicht, um den Durst der fleißigen Helfer zu löschen. Es war ein schöner Abschluss eines ereignisreichen Tages, der allen Beteiligten noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Ein herzliches Dankeschön gilt meinen Erziehern, die den Frühjahrsputz organisiert und mit geleitet haben. Euer Einsatz und Eure Anleitung haben dazu beigetragen, dass der Tag reibungslos verlief und alle Aufgaben erfolgreich erledigt wurden. Euer Einsatz für das Wohl unserer Kinder und die Verschönerung der Kita ist bewundernswert und wird von allen Eltern und Kindern hoch geschätzt. Ohne Euer Engagement und Eure Unterstützung wäre dieser Tag nicht möglich gewesen. Vielen Dank für Eure tolle Arbeit.

*Laura Genedl,
Leitung „Kita Rüsselchen“ Kühren*

Für mehr Sauberkeit in der Stadt

Täglich gehen in der Stadtverwaltung Beschwerden über die mangelnde Sauberkeit in der Stadt ein. Hundekot liegt überall. Fußwege oder Straßenabschnitte, die nicht oder mangelhaft gereinigt sind, stören. Der Eindruck ist sicher nicht falsch. Allein die Beschwerde im Amt wird das Problem nicht lösen. Vielmehr muss es Anliegen aller Einwohnerinnen und Einwohner sein, dem Dreck den Kampf anzusagen. Wir wären schon ein gutes Stück weiter, wenn sich jeder Anlieger an seine Pflichten hält.

Nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Wurzen gemäß der §§ 3 und 5 ist jeder verpflichtet, den Gehweg vor seinem Haus / Grundstück sauber zu halten. Dazu gehört auch das Unkraut, das an einigen Stellen wirklich schon meterhoch steht, zu entfernen.

Hier haben auch wir als Stadtverwaltung Reserven, da wir an unseren Grundstücken mit dem Unkraut jäten in Verzug sind. Wir bleiben aber dran und bitten auch Sie alle, Ihren Beitrag für ein sauberes Wurzen zu leisten. Reinigen



Foto: Voyagerix/stock.adobe.com

Sie bitte regelmäßig Ihre Gehwege. Und sollten Sie Ihren Nachbarn da nie treffen – geben Sie ihm vielleicht mal einen Tipp ...

Bauarbeiten an der S 11 laufen planmäßig

Für alle diejenigen, die im Steinhof, dem Dehnitzer Weg oder den dort abgehenden Straßen wohnen, ist es sicher müßig – seit Baubeginn an der S 11 Abschnitt Bahnhofstraße / Stephanstraße müssen sie, um in die Stadt zu kommen über Nemt fahren. Und es wird für den Süden der Stadt auch in den kommenden beiden Jahren nicht ruhiger. Denn bereits jetzt laufen die Vorbereitungen für die nächsten beiden Bau-

abschnitte. So soll im kommenden Jahr die Eduard-Schulze-Straße grundhaft ausgebaut werden, bevor 2025 in der Liststraße / Oelschützer Straße gearbeitet wird.

Wenn in diesen Abschnitten gebaut wird, sind zwei Kindereinrichtungen betroffen. Daher wird jetzt schon zur Umleitungsführung und Versorgung von Schule und Kita während der Bauarbeiten im zweiten Bauabschnitt beraten. Für den ersten

Abschnitt kann die Stadtverwaltung derzeit sagen. „Es läuft alles planmäßig. Ab Oktober sind Steinhof und Dehnitzer Weg wieder direkt erreichbar.“



Foto: Fotomanufaktur JL/stock.adobe.com

Mit dem Sommer kommt die Hitze – auch im Auto



Bitte denken Sie daran, keine Tiere bei diesen hohen Temperaturen und Sonneneinwirkung im Auto zu lassen. Bei einer Außentemperatur von beispielsweise 26°C steigt diese innerhalb von zehn Minuten auf 35 °C und nach 60 Minuten auf 57 °C innen an. Wenn Sie ein Tier in einem überhitzten verschlossenen Auto bemerken, informieren Sie sofort die Polizei (110) oder die Feuerwehr (112). Lassen Sie bitte das Tier nicht allein und bleiben am Fahrzeug. Sprechen Sie auch Passanten an, welche eventuell als Zeugen dienen, gerade wenn das Tier in akuter Lebensgefahr ist. Bei diesem Notfall darf auch die Scheibe eingeschlagen werden, um das Tier zu retten (StGB § 34). Es wird empfohlen, die Umstände zu filmen und hier sind auch Zeugen wichtig.

Bitte keine Fenster kippen

In den Wohnungen wird in den Sommermonaten wieder viel mehr gelüftet. Angekippte Fenster können für Katzen zur tödlichen Falle werden.

Durch die äußeren Reize wie Zwitschern der Vögel, Fliegen der Vögel oder andere Freigängerkatzen, versucht sich die Wohnungskatze durch den Spalt ins Freie zu bewegen und zwingt sich durch den gleichen. Mit dem Oberkörper kommt sie meistens gut durch, aber im Bereich der Lendenwirbelsäule bleibt sie oft stecken. Erschwerend kommt noch hinzu, dass bei dem Versuch der Katze, sich selber zu befreien, sie desto tiefer in den spitz zulaufenden Spalt rutscht und sich Bauch und Unterleib mehr und mehr einklemmt. Dies wird zu schweren Verletzungen bis hin zum qualvollen Tod des Tieres führen.

Lüften Sie Ihre Räume, wenn Sie sich sicher sind, dass sich Ihre Katze nicht im Raum befindet. Lassen Sie sich in den Zoohandlungen zu Kipfensterschutz oder Schutzgitter beraten.



Wir wünschen Ihnen und Ihrem Haustier eine schöne Sommerzeit!
Ihr Tierschutzverein Wurzen

Eddie

Hi, ich bin die Eddie, eine Deutsche Dogge und drei Jahre alt. Fremden gegenüber bin ich am Anfang zurückhaltend, aber wen ich einmal ins Herz geschlossen habe, lasse ich nicht mehr los. Ein bisschen Erziehung brauche ich noch. Zurzeit übe ich besser an der Leine zu laufen. Anderen Hunden gegenüber bin ich oft unsicher. Ich suche ein Zuhause als Einzelhund; Kinder sollten mindestens zwölf Jahre alt sein.



Du möchtest mich kennenlernen? Dann schreib bitte eine E-Mail an: info@tierheim-wurzen.com
Bis bald!





SIE SIND GEFRAGT:

AUFTAKTVERANSTALTUNG ERNEUERBARE ENERGIEN IM WURZENER LAND

04.07.2023 | 19:00 Uhr
KulturGut, Thallwitz
Dorfplatz 9, 04808 Thallwitz



Anmeldung:
<https://www.saena.de/veranstaltungsdetails.php?id=1224>

06.07.2023 | 19:00 Uhr
Kulturhaus Schweizergarten, Wurzen
Schweizergartenstraße 2, 04808 Wurzen



Anmeldung:
<https://www.saena.de/veranstaltungsdetails.php?id=1226>

Die Themen Energieversorgung im Allgemeinen und Erneuerbare Energien im Speziellen sind spätestens seit der Situation in der Ukraine nicht mehr aus unserem Alltag wegzudenken. Auch unsere Gemeinden – Wurzen, Thallwitz, Lossatal und Bennewitz – beschäftigen die Themen. Gemeinsam mit Ihnen, unseren Einwohnerinnen und Einwohnern, wollen wir uns in die Gestaltung der zukünftigen Energieerzeugung durch Windkraft- und Photovoltaikanlagen aktiv einbringen. Dazu sind Sie herzlich zu einer ersten Auftaktveranstaltung eingeladen. Die beiden Termine finden Sie in den Eckdaten. Für unsere eigene Planung bitten wir Sie, sich im Vorfeld auf den Seiten unseres Projektpartners, der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH, für eine der Veranstaltungen anzumelden.

Eine Veranstaltung von Wurzen, Thallwitz, Lossatal, Bennewitz und der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH | www.saena.de







Nochmaliger Austausch zu den Linden in der Hirschbergstraße

Erneut trafen sich Vertreter der Stadtverwaltung, des Abwasserzweckverbandes Muldenaue und des Sachverständigenbüro Leitsch vor Ort in der Hirschbergstraße, um einen Erhalt der Linden zu prüfen. Im Vorfeld hatte es insbesondere von der Initiative Bäume und Stadtgrün Kritik an der geplanten Fällung der Linden gegeben. Der Initiative lagen Expertisen vor, nach denen – trotz Bauarbeiten des Abwasserzweckverbandes (AZV) – die Linden erhalten werden könnten. Auch René Rätze, Geschäftsführer des AZV vertrat diese Ansicht. Die Baumaßnahmen würden in der Straßenmitte verlaufen, zudem habe der AZV bei der Ausschreibung darauf geachtet, dass die Baumaßnahme baumwurzelschützend erfolge. Entsprechende Maßnahmen wären Bestandteil der Arbeit. Sobald man auf Wurzeln treffe, würden diese fachgerecht gekappt. Dann bildeten sich neue Netze.

Hier fragte der Baumsachverständige gezielt Hans Hegewald nach. Er erklärte, die einzelnen Schritte einer ökologi-

schen Baumaßnahme. Hier wären in jedem Fall vor dem Start Probeschachtungen neben dem eigentlichen Kanal notwendig, um zumindest einigermaßen abschätzen zu können, was unter der Straße an Wurzeln vorhanden ist und wie stark diese sind. Auch Hand-schachtungen seien nicht ausgeschlossen. Das aber, so räumte der AZV ein, sei nicht geplant. Hegewald machte weiter deutlich, dass die Bäume alle schon jetzt große Schädigungen aufweisen. Die Baumaßnahme wird die Bäume weiter stressen und ihnen Kraft kosten. Weitere Schäden seien die Folge und vor allem ist die Standfestigkeit nicht mehr gesichert.

Oberbürgermeister Marcel Buchta brachte den Vorschlag, dass es vielleicht möglich ist, die Allee nicht in Gänze zu kappen, sondern je nach Schädigung Baum für Baum zu entnehmen und entsprechend nachzupflanzen. Das aber funktioniere in der Praxis nicht, erklärte Michael Zerbs.

Man können sowohl die Baumaßnahmen selbst als auch alles, was nach-

folgt nicht separat betrachten und auch nicht nur die jeweilige Verantwortung von AZV oder Stadt sehen. „Das Ganze ist eine komplexe Maßnahme an der Stadt und AZV beteiligt sind“, so Zerbs. Da der AZV baut, nutzt die Stadt die Gelegenheit die Hirschbergstraße inklusive Gehwegen, beides ist ohnehin in schlechtem Zustand, zu sanieren. Und hier geht es dann ganz direkt um die Linden. Der Asphalt reiche derzeit fast bis an die Stämme der Bäume. Arbeiten im Straßen- und Gehwegbereich sorgen für weitere Schädigungen – das bliebe bei allem möglichen Schutz nicht aus. Die Gefahr, dass jetzt gebaut und in Kürze wegen umstürzender Bäume wieder Schäden entstehen, sei greifbar und groß. „Es wird neue Bäume in der Hirschbergstraße geben und wir planen auch so, dass die Bäume unter der Erde ausreichend Platz zur Wurzelentwicklung haben und ausreichend mit Wasser versorgt sind. Da gibt es heute ganz andere Erkenntnisse als in der Zeit, als die jetzigen Linden gepflanzt wurden“, so Michael Zerbs.

Kleingartenanlage Dehnitzer Weg lädt ein

Zu einem kleinen Gartenfest wird für den 8. Juli in die Anlage Dehnitzer Weg eingeladen.

Los geht es 15.00 Uhr. Geplant ist ein zwangloses Miteinander. Die Kinder können sich auf lustige Spiele freuen.



Weitere Vernetzung beim Thema Radwege läuft

In Wurzen trafen sich Mitte Juni die Verantwortlichen für Radwege des Landkreises Leipzig und des Landkreises Nordsachsen. Gemeinsam mit Michael Zerbs, Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wurzen und Radwegeverantwortlicher für das Wurzener Land, wurde beraten. Inhalt des fachlichen Austauschs war unter anderem die weitere Vernetzung bestehender Strecken. Insbesondere die Weiterführung von Radwegen in Richtung Oschatz wurde besprochen. Auch die Ausweitung des in Wurzen bereits eingerichteten „Radeln nach Zahlen“ war Thema. Nach Zahlen kann im Wurzener Land übrigens schon seit ein paar Wochen geradelt werden. „Die Baumaßnahme ist beendet, alle Schilder stehen“, sagt Michael Zerbs. Eine ursprünglich für Mitte Mai geplante öffentlicher-

wirksame Eröffnung musste aus Termingründen verschoben werden. Zerbs ist jedoch zuversichtlich, dass sich die Bürgermeister der WULA-Kommunen noch gemeinsam in den Sattelschwingen, um Lust darauf zu machen, mit dem Fahrrad das Wurzener Land zu erkunden.



Foto: Piotr/stock.adobe.com

Die **Ausgabe 07/23** des Wurzener Stadtjournal erscheint am 27.07.2023.
Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 11.07.2023.

Alle Ausgaben des Wurzener Stadtjournal finden Sie auch auf unserer Homepage, einfach den QR-Code scannen.



Herzlichen Glückwunsch zum Welterbe „Stein“



Am 30. Mai war es endlich soweit: Die offizielle Beurkundung des Rochlitzer Porphyrtuffs als „IUGS Heritage Stone“ fand in Rochlitz statt. Prof. Dr. Heiner Siedel von der TU Dresden übergab die Urkunde an den Rochlitzer Oberbürgermeister Frank Dehne. Auch Vertreter des Geoparks Porphyryland waren bei der Übergabe dabei sowie das sichtlich stolze Maskottchen „Porpheus“.



Die internationale Dachorganisation aller Geologen (IUGS) verleiht den Titel „IUGS Heritage Stone“ für Natursteine, die in bedeutenden Bauwerken und Denkmälern verwendet wurden und damit ein integraler Bestandteil der menschlichen Kulturgeschichte auf internationaler Ebene sind. Im Herbst 2022 wurde der Rochlitzer Porphyrtuff als erster deutscher Baustein mit dieser Auszeichnung gekrönt.

Der Rochlitzer Porphyrtuff prägt Mitteldeutschland wie kein anderer Baustein. Seine einzigartige rötlich-violette Färbung und die dekorative Maserung aus hellen Adern und feinkörnigen Einsprenglingen machen ihn seit Jahrhunderten zu einem begehrten Baumaterial. Er zierte Schlösser, Burgen, Klöster, Kirchen, Bürger- und Bauernhäuser, Brücken und Denkmale – und ist mit seinem weltweit einzigartigen Erscheinungsbild ein unverkennbarer Botschafter aus Rochlitz und dem Geopark Porphyryland.

Das ausschließlich auf dem Rochlitzer Berg vorkommende Gestein ist vulkanischen Ursprungs. Es entstand vor 294 Millionen Jahren im Zuge der Rochlitz-Eruption, eines von zwei Supervulkanereignissen auf dem Gebiet des heutigen Geoparks Porphyryland.

www.geopark-porphyryland.de

Gottesdienste im Juli

Ev.-Luth. Kirchengemeinden St. Wenceslai Wurzen und Kühren-Burkartshain

1. Juli

19.00 bis 22.00 Uhr
Nacht der offenen Dorfkirchen in Burkartshain mit Programm

2. Juli

10.00 Uhr Wurzen, Dom, Altdomherr
Prof. Dr. Ratzmann

9. Juli

08.45 Uhr Kühren, Pfrn. Fichtner
10.00 Uhr Wurzen, Dom, Taufe,
Pfr. Wieckowski
10.15 Uhr Nemt, hl. Abendmahl,
Pfrn. Fichtner

16. Juli

08.45 Uhr Meltewitz, Pfr. Krebs
10.00 Uhr Wurzen, Dom, Pfrn. Fichtner
10.15 Uhr Dornreichenbach, Pfr. Krebs

23. Juli

08.45 Uhr Burkartshain, Pfrn. Fichtner
10.00 Uhr Wurzen, Dom, hl. Abendmahl,
Pfr. Wieckowski
10.15 Uhr Nitzschka, hl. Abendmahl,
Pfrn. Fichtner

30. Juli

08.45 Uhr Sachsendorf, Pfr. Krebs
10.00 Uhr Wurzen, Dom, Pfr. Wieckowski
14.00 Uhr Großschepa,
Pfr. Wieckowski
17.00 Uhr Thallwitz, Pfr. Wieckowski

Kath. Pfarrei St. Franziskus Wurzen mit Pfarrgemeinden Grimma, Naunhof

1. Juli

17.00 Uhr Hl. Messe, Wurzen
17.00 Uhr Hl. Messe, Beucha

2. Juli

09.00 Uhr Hl. Messe, Grimma
09.00 Uhr Hl. Messe, Wurzen
10.30 Uhr Hl. Messe, Naunhof

8. Juli

17.00 Uhr Hl. Messe, Wurzen
17.00 Uhr Hl. Messe, Beucha

9. Juli

09.00 Uhr Hl. Messe, Grimma
09.00 Uhr Hl. Messe, Wurzen
10.30 Uhr Hl. Messe, Naunhof

15. Juli

17.00 Uhr Hl. Messe, Wurzen

16. Juli

09.00 Uhr Hl. Messe, Grimma

22. Juli

17.00 Uhr Hl. Messe, Wurzen

23. Juli

09.00 Uhr Hl. Messe, Naunhof

29. Juli

17.00 Uhr Hl. Messe, Wurzen

30. Juli

09.00 Uhr Hl. Messe, Grimma

*Zwischen Ankunft und Abschied
ist uns eine begrenzte Zeit gegeben,
die wir erfüllen können mit Liebe
– vor allem mit der zur Musik –
aber nicht anhalten und verlängern.*



Nachruf für

Dr. Hubert Schelhorn

15.07.1940 – 05.03.2023

Der letzte Ton ist nun verklungen. Traurig mussten wir Abschied nehmen von unserem Sangesfreund.

Singen gehörte für ihn zum Leben. Nicht nur in den wöchentlichen Proben und zu den unzähligen Auftritten, sondern auch im täglichen Leben zu Hause wurde gesungen. Hubert war als Gründungsmitglied des Gemischten Chores Kühren vom 01.11.1983 an mit seiner sicheren, sanften Tenorstimme eine feste Größe für unsere Gemeinschaft. Seine Herzlichkeit, sein verschmitztes Lächeln waren ansteckend. Danke dafür, dass wir mit Dir so eine lange Zeit zusammen sein durften.

Im Namen aller Mitglieder des
Gemischten Chores Kühren e. V.



Wir gratulieren

11.05.2023

Nora Bergmann

Gewicht: 2.680 g, Größe: 48 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Jana Walther und Steffen Bergmann,
Nitzschka

12.05.2023

Lia Joleen

Gewicht: 3.040 g, Größe: 49 cm

Die glücklichen Eltern sind aus:

Grimma

13.05.2023

Nadirashvili Nikolas

Gewicht: 3.925 g, Größe: 52 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Sopiko Mazanischvili und Iraki Nadirashvili,
Lossatal OT Mark Schönstädt

17.05.2023

Haily

Gewicht: 3.335 g, Größe: 51 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Jessica und Dominic

18.05.2023

Emma Lehmann

Gewicht: 2.855 g, Größe: 49 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Elisabeth und Christian Lehmann, Wurzen

18.05.2023

Louis Stäter

Gewicht: 3.525 g, Größe: 50 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Sophia und Dan Stäter, Eilenburg

19.05.2023

Mia Sophie Thomas

Gewicht: 3.940 g, Größe: 53 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Kim Thomas und Tim Lenke,
Wurzen

29.05.2023

Chelsea Rose

Gewicht: 2.955 g, Größe: 50 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Davina Schumann und Nico Wiesner,
Wurzen

31.05.2023

Fridolin Erdmann

Gewicht: 4.085 g, Größe: 58 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Manja und Robert Erdmann, Olganitz

04.06.2023

Meri Drestl



Foto: Baby Smile Fotografie

Gewicht: 3.400 g, Größe: 49 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Sabine und Eric Drestl, Trebsen

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Krankenhaus Wurzen

Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen

Samstag, Sonntag, Feiertag,
Brückentag: 09.00 – 13.00 Uhr
(ohne telefonische Voranmeldung)

04.06.2023

Maira Schmölling

Gewicht: 3.600 g, Größe: 48 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Viktoria und Mario Schmölling

07.06.2023

Luna

Gewicht: 3.380 g, Größe: 48 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Nancy und Kai, Wurzen

12.06.2023

Karl Louis Hein

Gewicht: 3.555 g, Größe: 50 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Vivian Hein und Robin Keymer,
Lossatal OT Kühnitzsch

13.06.2023

Hannah Schustalla

Gewicht: 2.585 g, Größe: 48 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Berit und Michael, Wurzen

Eventuelle Schreibfehler bei den Namen der Babys oder Eltern
bitten wir zu entschuldigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wettbewerb „Jugend testet 2023“

Fünf von 960 eingereichten Arbeiten schaffen es zum Sieg

Eistee und Eyeliner, Kryptobörsen und Koch-Apps, Streamingdienste und der Döner-Imbiss ums Eck – mit 960 eingereichten Schüler-Tests war das Interesse am Wettbewerb „Jugend testet 2023“ der Stiftung Warentest so groß wie nie zuvor. Gemeinsam mit Verbraucherschutzministerin Steffi Lemke, Schirmherrin des Wettbewerbes, zeichnete die Stiftung Warentest die besten Arbeiten am 15. Juni 2023 in Berlin aus.

3.241 Schülerinnen und Schüler nahmen am Wettbewerb teil und testeten Produkte und Dienstleistungen aus ihrem Alltag auf Funktionalität und Nachhaltigkeit: Wie informativ sind die Homepages von Seniorenheimen? Sind Hundekotbeutel auch geruchsdicht? Und welcher Haartrockner ist energieeffizient? Das waren

nur einige ihrer Themen. Insgesamt 11.000 Euro gab es für die Preisträger in den beiden Wettbewerbskategorien Produkttests und Dienstleistungstests zu gewinnen. Hubertus Primus, Vorstand der Stiftung Warentest dazu: „Die Ideenvielfalt der Jugendlichen und die Akribie bei der Umsetzung ihrer Tests begeistern uns immer wieder aufs Neue. Ob es damals das Legeverhalten von mit Popmusik beschallten Hühnern oder heute die Schaumstabilität von Hafermilch und Co. ist – in den 44 Jahren seit Bestehen des Wettbewerbs gab es kaum etwas, was die Jugendlichen nicht getestet haben. Was kritisches Konsumverhalten betrifft, macht den Teilnehmenden unseres Wettbewerbs jedenfalls niemand mehr etwas vor.“

Exzellenter Produkttest: Windeln

In der Kategorie Produkttests räumte u. a. eine 14-jährige Schülerin des Brackweder Gymnasiums in Nordrhein-Westfalen den ersten Preis ab. Sie prüfte Windeln für Neugeborene auf ihre Anwendungs- und Umweltfreundlichkeit sowie auf deren Fähigkeit, Flüssigkeit zu absorbieren. Mit Experimenten im Labor und Praxistests mit zwölf Eltern legte sie eine umfassende Untersuchung vor. Ihr Fazit: Auch wenn alle drei Windelmarken in ihrem Test gut abschnitten, fand sie doch keine, die perfekt war. Alle wiesen den ein oder anderen Mangel auf, entweder bei der Bequemlichkeit fürs Baby, dem Windelverschluss, Auslaufschutz oder der Absorptionsmenge.

PM Stiftung Warentest



Kinderstadtplan an Wurzens Oberbürgermeister übergeben

„Da könnte ich heulen, wenn ich das sehe! Das war mein allerliebster Spielplatz“ (Finn*, 9 Jahre)

* Name geändert

Gemeint ist damit der nach einem Sturm zerstörte Spielplatz im Rosental. Bei der Entstehung des Kinderstadtplans Wurzen besichtigte das Projektteam des DRK Kreisverbandes Muldentale gemeinsam mit den Kita- und Hort-Kindern des DRK-Kinderland Sonnenschein Wurzen die Stadt und ihre Lieblingsplätze. Leider war zum damaligen Zeitpunkt der Lieblingsspielplatz des kleinen Finn zerstört. Anlässlich der Fertigstellung der Arbeiten und der „Wiedereinweihung“ wurde an genau diesem Spielplatz der Kinderstadtplan an den Oberbürgermeister von Wurzen, Marcel Buchta, übergeben.

Die Grundidee des Kinderstadtplanes ist es, Lieblingsorte der Heranwachsenden kindgerecht in einen Stadtplan zu verpacken, der sowohl Ehrenamt, Vereine und Anlaufstellen für Familien innerhalb der Stadt vereint. Diese sinnstiftende Form der aktiven Förderung und Mitbestimmung von Kindern wurde vom DRK Kreisverband Muldentale e. V. gemeinsam mit Kindern für Kinder in liebevoll gestalteter, kindgerechter Weise umgesetzt. Mit den Heranwachsenden wurden ihre Lieblingsplätze besucht. Dadurch kamen sie in den Austausch, wie sie ihre Freizeit gestalten und sich sicher und selbstständig von A nach B bewegen können. Auch die Frage „Was habt ihr vor Corona in eurer Freizeit gemacht und wie schaut es heute aus?“ stand dabei im Fokus. Denn die Tatsache, dass über den langen Zeitraum der Pandemie Heranwachsende und ihre Familien keinerlei Veranstaltungen besuchen und

ihre liebsten Freizeitaktivität nicht wahrnehmen konnten, zeigt sich auch heute noch in ihrer Freizeitgestaltung und der Wahrnehmung von Angeboten.

Gemeinsam mit Kindern aus Wurzener Kitas, Schulen und Vereinen thematisierten Erzieher, Sozialpädagogen und ehrenamtliche Jugendgruppenleiter des DRK Kreisverband Muldentale in unterschiedlichen Gruppenarbeiten, was die Kinder gerne erleben und wo ihre Lieblingsorte sind. Die Kinder zeigten den Erwachsenen ihre Orte und Wege und besprachen ihre Wünsche mit ihnen, wie z. B. die Wiederherstellung des Spielplatzes im Rosental.

Doch wie entsteht aus all diese Erfahrungen, den gesammelten Orten und Wünschen ein Kinderstadtplan? Und was unterscheidet diesen von einem „normalen“ Stadtplan? „Eine unserer größten Herausforderungen war der Transfer von gezeigten Orten auf das Papier. Wie erkenne ich eigentlich, dass an diesem Ort ein Spielplatz ist? Wie erkenne ich meine Schule und meine Kita? Die kreativen Varianten und Vorschläge der Kinder wurden gesammelt und der Künstlerin Paulina Dornblut übergeben. Diese erstellte aus all den Zeichnungen für die Kinder wiedererkennbare Symbole“, fasst die Projektleiterin des DRK Muldentale, Isabell Brüggemann, zusammen.

In vielen unterschiedlichen Projektschritten und dank der Förderungen durch das „Weltoffenes Sachsen“-Projekt „Meine Zukunft Wurzener Land“ sowie der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) entstand so der Wurzener Kinderstadtplan. Mit der Fertigstellung und der Verteilung an alle Wurzener Schulen



Toller Übergabeort: Auf dem wiederhergestellten „Lieblingsspielplatz“ Rosental übergab DRK-Muldental Vorständin Bettina Belkner (Mitte links) gemeinsam mit DRK-Projektleiterin Isabell Brüggemann (rechts) und der Künstlerin Paulina Dornblut (links) den Kinderstadtplan an Wurzens OBM Marcel Buchta (Mitte rechts).

und Kindergärten im Dezember 2022 entfaltet sich dank der Initiativen des DRK Muldentale-Projektteams erste praktische Möglichkeiten des Kinderstadtplanes. Die Durchführung der Kinderstadtrallye zum Beispiel, bei der Kindergruppen mit dem Kinderstadtplan und einem Laufzettel mit kleinen Aufgaben auf kindlich-spielerische Art die Stadt erkunden und entdecken können.

Auch in diesem Sommer sollen wieder möglichst viele Kinder Orte der Stadt Wurzen mit Hilfe des Kinderstadtplanes kennenlernen. So können Kinder mit ihren Eltern im Rahmen des Wurzener Stadtfestes am 1. und 2. Juli zu einer Stadtfestrallye starten. Jeder ist herzlich eingeladen, am Stand des DRK Muldentale in der Wenceslaigasse Ecke Bardergraben mit einem Kinderstadtplan samt Rallyeaufgaben zu starten und auf dem Stadtfest auf Entdeckertour zu gehen.

DRK Kreisverband Muldentale e. V.

Eva-Schulze-Workcamp: Abiturienten aus LE packen an



Seit Montag, 5. Juni, bekommt das Netzwerk für Demokratische Kultur e. V. (NDK) wieder einmal tatkräftige Hilfe von außerhalb. Wie bereits seit 2004 ist eine Gruppe von zehn Abiturienten des Evangelischen Schulzentrums (Leipzig) in Wurzen, um zwischen dem Ende ihrer Abiturprüfungen und der Bekanntgabe der Ergebnisse beim

Um- und Ausbau des Kultur- und BürgerInnenzentrums im D5 zu helfen.

Die zehn Schüler unterstützen zehn Tage lang beim Renovieren der Räume des zukünftigen Seminar- und Tagungshauses, welches in den Obergeschossen des Hauses am Domplatz entsteht. Außerdem informieren sie sich über die Tätigkeit des NDK und arbeiten an einer Präsentation über ihren Einsatz. Die Schüler verpflegen sich selbst und nutzen u. a. die vielen Möglichkeiten zum Baden in der Wurzener Umgebung.

Neben Wurzen gibt es weitere Einsatzorte in ganz Deutschland, z. B. in KZ-Gedenkstätten, bei Kirchengemeinden oder auf dem neuen Israelitischen Friedhof Leipzig. Das Schulzentrum kooperiert bei diesen Projekteinsätzen mit der Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste (ASF). *NDK Wurzen*

Online-Bürgersprechstunde

In der 40. Online-Bürgersprechstunde mit Oberbürgermeister Marcel Buchta geht es um die Special Olympics, die Standortinitiative, den Glasfaserausbau und Tourismus sowie das Klimamanagement. Außerdem gibt es Beiträge zum Wurzener Stadtfest und anderen Veranstaltungen im Wurzener Land.

Muldental TV

Hier der Link zur Online-Sprechstunde:
<https://youtu.be/mrBu7Y6smik>



Sie haben eine Frage? Stellen Sie uns diese an: buergerdialog@muldentale.tv

Gedenkveranstaltung aus Anlass des 100. Todestages des Lebensretters Karl Goretzko in Deuben



Heute ist man gewohnt, an bewachten Stränden oder in Bädern von geprüften Rettungsschwimmern vor dem Ertrinken bewahrt zu werden. Das war nicht immer so. Vor 100 Jahren, in der Zeit der schlimmsten Inflation, hatten viele nicht

das Eintrittsgeld für die öffentliche Wurzener Badeanstalt. Hinzu kam, dass viele Menschen nicht richtig oder gar nicht schwimmen konnten. Man ging in die Mulde, um sich abzukühlen. Ein gefährliches Unterfangen. Drehlöcher und sich ständig ändernde Verhältnisse machten den Fluss unberechenbar.

Karl Goretzko, ein Kesselschmied aus Wurzen, war früher bei der Handelsmarine und ein erfahrener, kräftiger Schwimmer. Das befähigte ihn, im Laufe der Jahre 33 Menschen vor dem Ertrinken zu retten, ehe er bei einem Rettungsversuch am 7. Juli 1923 selbst ertrunken ist.

An diesen stillen Helden wollen der Wurzener Geschichts- und Altstadtverein sowie der Heimatverein „Leben in Deuben e. V.“ mit einer Gedenkveranstaltung erinnern.

Treffpunkt ist am **Sonnabend, den 8. Juli 2023, um 10.00 Uhr, an der Dorfkirche Deuben.**

Nach einem kurzen Spaziergang wird am Gedenkstein an Karl Goretzko erinnert. Zurück an der Kirche bieten die Deubener Heimatfreunde Kaffee und Kuchen zur Stärkung an. Danach erzählt der Deubener Heimatforscher Günter Geißler interessante Details zur Dorfkirche. Auch an Karl Goretzkos Frau, Bertha, soll erinnert werden. Sie war Mitbegründerin der Volkssolidarität in Wurzen und bis ins hohe Alter ehrenamtlich für die älteren Menschen tätig.

Beide Vereine hoffen auf viele interessierte Besucher.

Wilfried Römling,

Wurzener Geschichts- und Altstadtverein

Sparkasse Muldentale veranstaltet tolle Schulanfängerpartys im Kinderparadies

Am 31. Mai und am 7. Juni war es endlich wieder soweit: Nach drei Jahren „Zwangs-pause“ konnte die Sparkasse Muldentale zwei aufregende Schulanfängerpartys im Kinderparadies Grimma ausrichten. Mit großer Begeisterung nahmen insgesamt 40 Kindergärten aus der Region mit jeweils rund 250 Schulanfängern teil, um gemeinsam den bevorstehenden Schulstart zu feiern.

Die Veranstaltung bot den kleinen Gästen ein buntes Programm voller Spaß und Unterhaltung. Die Kinder hatten die Möglichkeit, sich auf den zahlreichen Spielgeräten im Kinderparadies Grimma auszutoben. Von Hüpfburgen bis Bällebad war für jeden etwas dabei. Zur Stärkung spendierte die Sparkasse den kleinen Gästen ein leckeres Mittagessen mit Fassbrause und ein erfrischendes Eis.

Ein besonderes Highlight der Schulanfängerparty war die Fotostation. Hier konnten die ABC-Schützen Einzelfotos und Gruppenaufnahmen machen, um diese Momente als bleibende Erinnerung festzuhalten. Die strahlenden Gesichter und stolzen Posen der Kinder spiegelten die Vorfriede auf den neuen Lebensabschnitt wider.

Auch Glückspilz Winnie, das Maskottchen der PS-Lotterie-Gesellschaft, war ein echter Anziehungspunkt für die kleinen Gäste. Als zusätzliches Geschenk erhalten die Schulanfänger noch eine kleine Überraschung in den Filialen der Sparkasse sowie einen 25-Euro-Gutschein zur Einlösung auf ein neu eröffnetes oder bereits bestehendes Giro Start.

„Als Sparkasse ist es uns wichtig, von Anfang an für die Menschen in der Region da zu sein. Der Schulanfang ist ein wich-



tiger Lebensabschnitt unserer jungen Kunden und mit unseren beliebten Schulanfängerpartys wollen wir ein unvergessliches Erlebnis bieten, bei dem Spiel und Spaß im Vordergrund stehen“, erläutert Stefan Müller, Vorstandsmitglied der Sparkasse Muldentale. „Wir wünschen allen einen guten Schulstart.“

Sparkasse Muldentale

Technischer Fehler beim Jugendamt

Schreiben zu Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen unberechtigt – keine Folgen für Betroffene

Die Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (Rückzahlungen des unterhaltspflichtigen Elternteils) wurden aufgrund eines technischen Defekts zu Unrecht gemahnt. „Sollten Sie ein derartiges Schreiben vor sich haben, verstehe ich Ihren Unmut und bitte höflichst das Versehen zu entschuldigen. Sie haben aus der unberechtigten Mahnung keine Folgen zu erwarten. Betrachten Sie das Schreiben daher als gegenstandslos“, so

Simone Rödl, Leiterin des Jugendamtes im Landkreis Leipzig.

Alle Betroffenen werden gebeten, von telefonischen oder schriftlichen Anfragen abzusehen. Der Fehler wurde bereits behoben.

*PM Landkreis
Leipzig*



Foto: photohamster/stock.adobe.com



WSJ WSJ online

Mehr Nachrichten und Informationen aus der Stadt Wurzen und den Ortsteilen auch auf Instagram und Facebook.





Unsere Heimat entdecken – Start in Sachsendorf (Teil 2)



Heiko Haferkorn züchtet Kaninchen und wurde 2006 Europameister – hier mit einer Englischen Schecke.



Die Kirche von Sachsendorf in der Adventszeit am 13. Dezember 2022.

„Unsere Heimat entdecken – eine Reise durch das Wurzener Land“ beginnt. Sachsendorf ist ein Ort zwischen Buchberg und Wermsdorfer Forst, in dem es sich gut leben lässt. 333 Einwohner (Stand 25. Mai 2023), davon 157 Weiblein und 176 Männlein – der Nachwuchs von 0 bis 17 Jahre umfasst 39 Kinder und Jugendliche. Auch einer Vielzahl von Kleintieren und Nutzvieh scheint es hier zu gefallen. Im Dorf wohnt sogar ein Europameister. Heiko Haferkorn (59 Jahre) ist in Burkartshain aufgewachsen, war drei Jahre bei der NVA als Hundestaffelleiter auf dem Flugplatz Rothenburg, bewohnt seit 1986 mit seiner Frau Kathrin eine umgebaute Neubauernstelle in Sachsendorf. Das waren in der Nachkriegszeit errichtete Gebäude, in denen Leute ihren Wohnraum hatten und in einem Teil des Gebäudes das Vieh stand. Die Kollektivierung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht so weit fortgeschritten. Heiko hat sich der Kaninchenzucht verschrieben. Wer hätte gedacht, dass der einstige Spartakiadekämpfer in der Leichtathletik, im Jahr 2006 mit seinen Schwarzgrannen den Europameister – Titel und zahlreiche Pokale holt. Heiko züchtet seit 1995 verschiedene Kaninchen – begonnen mit Helle Großsilber, einst standen 100 Tiere in den Boxen, jetzt sind es noch 26 Englische Schecken. Im Stall ist alles sehr sauber und aufgeräumt. Ich entdecke einen

Sack mit Kaninchenaufzuchtspelletts – mir wird erklärt, durch die ausgewogene Ernährung bekommen sie keinen Durchfall. Für die Tiere besteht Impfpflicht einmal im Jahr gegen RHD (Rabbit Haemorrhagic Disease – umgangssprachlich Chinaseuche). Gegen Myxomatose, die Kaninchenpest, die durch Mücken oder Fliegen vorwiegend im Futter übertragen wird, steht eine Sprayflasche gegen Mücken im Stall. Impfungen sind da nicht zwingend notwendig. Die Rassen Kleinsilber Braun, Schwarzgrannen, Englische Schecken (dreifarbig) und Englische Schecken (blau / weiß) haben es ihm angetan. Haferkorn streicht mehrfach über die Löffel nach oben, das Kaninchen sitzt da wie eine Eins, die Tiere sind trainiert, wie man sagt. Seit dem Jahr 2002 ist er offizieller Preisrichter, kennt sich mit den Langohren bestens aus. Das Gewicht der ausgewachsenen Kaninchen geht bis 3,25 Kilogramm, der Körperbau, das Fell, die Kopf- und Rumpfezeichnung (blaue Zeichnung) und natürlich der Pflegezustand gehen in die Wertung ein. Ich werde in das Einmaleins der Kaninchenzucht eingewiesen, aber auch hier bei den Züchtern hofft man auf Nachwuchs, Kinder und Jugendliche, die sich dem wichtigen und schönem Ziel, der Rassezucht, verschreiben. Heikos Langohren sehen alle durchweg schmuck aus, es sind Kaninchen – irgendwann landen sie in der Pfanne und dann

auf dem Tisch. Mein Gegenüber lacht, auch ihm scheint „Karnickel“ zu schmecken – das Wort „Karnickel“ soll ich nicht sagen.

Als wir weiter plaudern erzählt Heiko vom Dorfgemeinschaftshaus – man kann sich endlich mal treffen, die Mädels können Gymnastik machen, auch der Raum für eine Feier ist dann da. Der schmucke Spielplatz – schon beim Betreten wird man am bemalten Bretterzaun mit Kirche und Mühlenturm verzaubert. Die Kirche gegenüber habe ich mir schon in der Adventszeit mit beleuchtetem Stern angeschaut – man muss kein Christ sein, um diese Bauwerke zu mögen.

Sachsendorf im Schatten des Waldes, dort, wo unweit der Pußta der Dokortorteach, Reiherteach und die bronzzeitlichen Hügelgräber die Landschaft prägen, Schautafeln den Wald mit seinen Tieren erklären, auch hölzerne Waschbären aus der Schutzhütte illern, kann man sich gut im Sommer oder Winter passiv oder aktiv erholen und frische Kräfte tanken. Wenn die Vögel zwitschern und der Duft von frisch geschlagenem Holz einem um die Nase weht, da macht Bewegung noch mehr Spaß. Beachten Sie bitte, es ist ein Landschaftsschutzgebiet.

Auf der nächsten Etappe radle ich von Sachsendorf nach Wäldgen – bei Familie Uhlemann und dem Bienengeschwader an der Wassermühle habe ich mich schon angemeldet. *Ing. Frank Thomas*



Die bronzezeitlichen Hügelgräber sind ca. 3.000 Jahre alt und ein Bodendenkmal.

24. LANDES ERNTEDANKFEST FROHBÜRG 22.-24. September 2023

sächsisches

Festumzug • Kulturprogramm • Wettbewerb "Schönste Erntekrone Sachsens" • Kinder- und Familienprogramm

www.landenserntedankfest-frohbueg.de



Förderverein Rittergut Großzscheпа: Jazz zum Jubiläum und Tanz dazu



Großzscheпа feiert 800 Jahre der Ersterwähnung und das traditionelle Jazz-Konzert in der Ruine des Rittergutes am Samstag, dem 1. Juli, ab 18.00 Uhr. Dieses Jahr bietet ein besonderes Highlight: ein Konzert und dazu Tanzeinlagen!

Martin von der Ehe und sein Historical Swing Dance Orchestra bieten eine besondere stilistische Vielseitigkeit und einzigartige Arrangements von alten Titeln seiner Schellackplattensammlung und internationaler Ohrwürmer. Wir freuen uns auf ein durch und durch tanzbares, abwechslungsreiches Programm aus den 1930er- bis 1950er-Jahren der unterschiedlichsten Bigband-Sounds aus den USA und aus Europa. Neun Musiker werden in unserer einzigartigen Kulisse des Rittergutsparks Großzscheпа für ein bleibendes musikalisches und getanztes Erlebnis sorgen. Bringen Sie Ihre Freunde mit, es lohnt sich!

Vorstand Förderverein Rittergut Großzscheпа

KulturGUIDE

Juli / August

Bitte beachten Sie, dass Führungen nur unter Voranmeldung möglich sind!
Bitte informieren Sie sich vor Beginn der Veranstaltung direkt beim Veranstalter, ob diese stattfindet!

Dauerveranstaltungen

■ **dienstags, 10.00 – 10.30 Uhr**
Babymassage Online

Teilnahme kostenlos, Anmeldung unter familientreff@awo-mulde-collm.de

*AWO Familientreff am Markt

■ **dienstags und donnerstags, 18.30 Uhr**

Auspowern – Empowern
Sportgruppe, offen für alle

*Kultur- und BürgerInnenzentrum im D5

■ **mittwochs, 10.30 – 11.00 Uhr**
Laufzwerge – Auf die Plätze fertig los!

Für Familien mit Kindern von 1 – 2 Jahren, Teilnahme kostenlos

*AWO Familientreff am Markt

■ **mittwochs**
Krabbelgruppen

Für Familien mit Babys ab 3 – 12 Lebensmonaten, Anmeldung unter Telefon 0176 39984235

*AWO Familientreff am Markt /
Jugend- und Freizeittreff W. Moser,
Bennewitz

■ **mittwochs, 18.00 Uhr**
Punkrocktresen

*Kultur- und BürgerInnenzentrum im D5

■ **jeden 1. Montag, 18.00 Uhr**
Feministischer Stammtisch

*Kultur- und BürgerInnenzentrum im D5

■ **jeden ersten Donnerstag, 15.00 – 17.00 Uhr**

Interkultureller Frauentreff

*Kultur- und BürgerInnenzentrum im D5

■ **jeden letzten Freitag, 14.00 Uhr**

Kulturcafé

*Kultur- und BürgerInnenzentrum im D5

■ **jeden letzten Sonntag 13.00 – 17.00 Uhr**

Flohmarkt Gnadenhof Lossa

*Gnadenhof Lossa,

Lossaer Landstraße 1,
Thallwitz OT Lossa

■ **Dom St. Marien**

Dom- und Orgelführungen:

Anmeldung unter

Telefon: 03425 90500

Führungen

■ **Türmerwohnung**
Stadtkirche St. Wenceslai

Führungen nur auf Anmeldung
unter Telefon: 03425 905020

■ **Museum Wurzen**

Führungen auf Anmeldung
unter Telefon: 03425 8560405

■ **Dorf- und Bauernmuseum**
Kühren

Besichtigung auf Anmeldung unter
Telefon: 034261 61072 oder 61508

Volkshochschule Landkreis Leipzig: Kostenfreie Ferienworkshops in den Sommerferien

„Mach deinen Song, spiel deinen Sound!“

Das junge Dozenten-Team öffnet die Welt der Töne und Rhythmen. Auch wenn die Kids weder Notenkenntnisse besitzen oder ein Instrument spielen, werden sie mit vielen technischen Hilfsmitteln sowie mit verrückten Übungen, Spielen und Geräusch-Collagen ihren eigenen Song kreieren.

Weitere Informationen erhält man unter www.vhs-lkl.de oder unter Telefon 03425 90470.

Mo – Fr, 14. bis 18. August, 9.00 – 15.30 Uhr, kostenfrei
Wurzen, VHS, Lüptitzer Straße 2



ANKAUF

VON

- Altpapier
- Schrott
- Buntmetall

Wurzen,
Industriestr. 20 (ehemals Motorenwerk)
Mo., Di. 9 – 12 Uhr, Do. 12 – 18 Uhr, Fr. 14 – 18 Uhr



01 63 - 8 74 72 14

www.albus-leipzig.de

Ausstellungen

■ **08.07. – 16.09. | Do – So 14.00 – 18.00 Uhr**
Ausstellung „StadtAnsichten“
*Städtische Galerie „Am Markt“,
Altes Rathaus

Kirche

■ **jeden Sonntag | 10.00 Uhr**
Vorträge

02.07.: Stammt die Bibel wirklich von Gott? | 09.07.: „Was bewirkt die Wahrheit in unserem Leben?“ | 16.07.: Jesus Christus – Wer er wirklich ist | 23.07.: Bin ich Gott wichtig?
*Königreichsaal, Schützenstraße 1, Grimma OT Nerchau

Kultur / Freizeit

■ **30.06. – 02.07.**

Wurzener Stadtfest
*Stadtzentrum Wurzen

■ **02.07. | 10.00 Uhr**

„Elliot, das Schmunzelmonster“
Zeichentrickfilm, USA 2003, 102 Min., FSK o. A.
Krümelkino im Filmclub Wurzen
*Kulturhaus „Schweizergarten“

■ **03.07. | 16.00 Uhr**

„Der Wolf und die drei kleinen Schweine“
Theater für Kinder ab 3 Jahren
*Kultur- und BürgerInnenzentrum im D5

■ **05.07. | 16.00 Uhr**

Clownerie und Akrobatik
mit Schauspieler*innen aus Nicaragua
*Kultur- und BürgerInnenzentrum D5

■ **06.07. | 19.00 Uhr**

„Scherbenhelden“
Aufführung der Cammerspiele Leipzig
*Kultur- und BürgerInnenzentrum im D5

■ **07.07. | 19.00 Uhr**

Freitags im Crostigall:
„Ich, dein Wahnsinn“
Eigenwillig eingängig verknüpft Maria Schürütz Elemente aus Soul, Jazz und Rock der 1960er- und 1970er-Jahre und Ringelnatz.
*Ringelnatz-Geburtshaus, Crostigall 14

■ **08.07. | 15.00 Uhr**

Eröffnung der Ausstellung
„StadtAnsichten“
*Ringelnatz-Geburtshaus, Crostigall 14

■ **09.07. | 10.00 Uhr**

„In einem Land vor unserer Zeit – Im Tal des Nebels“
Zeichentrickfilm, USA 1996, 74 Min., FSK o. A.
Krümelkino im Filmclub Wurzen
*Kulturhaus „Schweizergarten“

■ **09.07. | 17.00 Uhr**

Sommerserenade
Konzert der ev.-luth. Kirchengemeinde
*Wurzener Friedhof

■ **10. – 14.07. | 14.00 Uhr**

Sommerferienkino
*Kulturhaus „Schweizergarten“

■ **16.07. | 15.00 Uhr**

Bettina Baltschev:
„Am Rande der Glückseligkeit“
Lesung über die Poesie der Strände
*Ringelnatz-Geburtshaus, Crostigall 14
Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.

Eröffnung der Ausstellung „StadtAnsichten“ am 8. Juli im Ringelnatz-Geburtshaus



Am 8. Juli 2023 wird die Ausstellung „StadtAnsichten“ um 15.00 Uhr feierlich im Ringelnatz-Geburtshaus (Crostigall 14, 04808 Wurzen) eröffnet. Der Veranstaltungsort bietet neben der geschichtsträchtigen Räumlichkeit zudem eine wunderschöne Sicht auf die Stadt Wurzen und eignet sich daher besonders für diesen Anlass. Den musikalischen Rahmen der Vernissage gestaltet die Akkordeonspielerin Anna Jung, eine Schülerin des Lehrers Toni Leuschner von der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig.

Die Ausstellung des Kulturhistorischen Museums Wurzen wird vom 8. Juli bis zum 16. September in der Städtischen Galerie „Am Markt“ gezeigt. Geöffnet ist die Galerie im Alten Rathaus in diesem Zeitraum von Donnerstag bis Sonntag zwischen 14.00 und 18.00 Uhr.

Zurückblickend auf die über 1.050-jährige, sehr wechselvolle Geschichte Wurzens, geht die Ausstellung „StadtAnsichten“ exemplarisch der Herausbildung und Entwicklung der Stadtbilder nach. Dabei führt die Präsentation über den in der Kunstgeschichte gebräuchlichen Begriff Stadtansichten (= Veduten) hinaus, der darunter im engeren Sinn die wirklichkeitsgetreue Darstellung einer topographisch bestimmbarer Örtlichkeit als Sonderfall der Landschaftsdarstellung versteht.

Städte sind in den meisten Fällen – so auch die Stadt Wurzen – gewachsene räumliche Gebilde. Seit jeher sind sie Schauplatz und Resultat von ebenso komplexem wie umkämpftem Wandel. Denn jede gesellschaftliche Entwicklung hinterlässt ihre Spuren im urbanen Organismus. Heute befindet sich Wurzen als Muldestadt, Industrie- und Arbeiterstadt, als Ringelnatzstadt auf einer intensiven Suche nach seiner Identität. Was also macht Wurzen als Stadt aus?
Kulturhistorisches Museum Wurzen

Mendelssohn-Programm mit dem MDR Rundfunkchor beim MDR-Musiksommer in Wurzen

Mendelssohn pur gibt es mit dem MDR-Rundfunkchor und seinem Künstlerischen Leiter Philipp Ahmann am 25. August ab 19.30 Uhr im Wurzener Dom. Aus dem reichen geistlichen Vokalwerk von Motetten über Psalmvertonungen bis hin zu Oratorien präsentiert der Chor eine Auswahl beim MDR-Musiksommer.



Zwölf Jahre lang prägte Felix Mendelssohn Bartholdy u. a. als Gewandhauskapellmeister maßgeblich das musikalische Leben Mitteldeutschlands. Mit mehr als 50 Werken ist die geistliche Chormusik in Mendelssohns umfangreichem Œuvre prominent vertreten: A-cappella-Motetten, Kantaten, Psalmvertonungen, Arbeiten für liturgische Anlässe und Oratorien. Tickets für das MDR-Musiksommer-Konzert am 25. August sind erhältlich unter 0341 94676699 und bei mdr-tickets.de.

Mitteldeutscher Rundfunk

Geschenke für den Schulanfang

Im LeseLaden finden Sie spannende und motivierende Erstlesebücher sowie liebevolle Kleinigkeiten für die Schultüte.



Leseladen Wurzen

Jacobsgasse 25
04808 Wurzen

www.der-leseladen.de

Telefon: (0 34 25) 8 53 08 90

Mail: wurzen@der-leseladen.de

auch bei WhatsApp, Facebook & Instagram



Gemeinsam stark sein

Hass im Netz ist Alltag: In einer Forsa-Studie sagen 76 Prozent der Internetnutzer*innen, dass sie Hass begegnen. Betroffen sind nicht nur Einzelpersonen. Beim strategischen Hass werden Menschengruppen gezielt ausgegrenzt, um deren Meinung aus dem Netz zu vertreiben. Umso wichtiger ist es, dagegen gewappnet zu sein. Zum Beispiel mit den Tipps der Deutschen Telekom für digitale Zivilcourage.

Solidarität mit Betroffenen zeigen: Jemand wird angegriffen oder beleidigt? Greift ein! Steht Betroffenen bei! Hasskommentare sollten als solche benannt werden. Zusätzlich könnt ihr Betroffenen per Privatnachricht Unterstützung signalisieren.

Hilfe suchen: Niemand muss sich alleine dem Hass stellen. Bindet Mitleidende ein: „Was meint ihr dazu?“, „Wer weiß mehr darüber?“ Gruppen wie #ichbinhier helfen euch dabei.

Nicht provozieren lassen: Klingt leichter als gesagt. Denn strategischer Hass wird oft eingesetzt, um euch aus der Reserve zu locken. Weist auf Diskussions- oder Gruppenregeln hin. Manchmal hilft es, kurz durchzuatmen und später wieder einzusteigen.

Faktenchecks nutzen: Einige nutzen Fake News für ihre Hassnachrichten. Gut recherchierte Quellen können dem den Boden entziehen. Schaut nach bei Plattformen wie correctiv.de. Findet ihr hier keine Faktenchecks, könnt ihr mit Gegenfragen Fake News entlarven. Lasst absurde Behauptungen nicht unkommentiert. *spp-o*

So werden Kindergartenkinder selbstständig



Mit dem Eintritt von Kindern in den Kindergarten beginnt für Familien ein neuer Lebensabschnitt: Die Kleinen, die bisher immer zu Hause waren, verbringen ab jetzt regelmäßig mehrere Stunden ohne ihre Eltern. Die ungewohnte Umgebung stellt die Jungen und Mädchen vor einige Herausforderungen. Sie müssen lernen, selbst neue Kontakte zu knüpfen, sich ohne viel Hilfe anzuziehen und auf ihre eigenen Sachen achtzugeben. Das alles erfordert ein gewisses Maß an Selbstständigkeit. Eltern und Großeltern können dazu beitragen, dass die Kleinen diese erlangen – sowohl im Praktischen als auch im Sozialen.

Jeder Fortschritt in Richtung Selbstständigkeit ist lobenswert

Auch Kindergartenkinder können schon den Tisch decken, beim Abräumen helfen oder ohne Hilfe die Schuhe mit Klettverschluss anziehen. Das alles sind gute Übungen zum Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten. Daher sollte jeder Fortschritt zur Eigenständigkeit anerkannt werden, auch wenn er aus Erwachsenensicht vielleicht eher klein ausfällt. Der Sohn hat ganz alleine sein Butterbrot geschmiert? Ein freundliches „Gut gemacht“ von Mutter oder Vater motiviert

ihn, sich auch beim nächsten Mal wieder zu bemühen. Wichtig ist jedoch, dass die Kleinen sich auch dann sicher und geliebt fühlen, wenn sie einmal Fehler machen. Misserfolge geben dem Kind die Chance zu lernen. Eltern sollten hier locker bleiben, statt etwa über den verschmierten Teller zu schimpfen. Kindergartenkinder sollten sich auch auf dem Laufrad oder Fahrrad beweisen, das erhöht den Mobilitätsradius und das Selbstbewusstsein.

Meinungsverschiedenheiten mithilfe von Namensstickern vermeiden

In der sozialen Interaktion mit anderen müssen die Kleinen ebenfalls ihren Weg finden und frei entscheiden dürfen, mit wem sie spielen möchten. Kleine Streitereien sollten sie möglichst selbstständig beilegen – solange es nicht handgreiflich wird. Oft kann man den typischen Meinungsverschiedenheiten vorbeugen, indem man Dinge, die dem Kind gehören, mit einem personalisierten Etikett kennzeichnet. Bei Anbietern wie Stickerkid können die Kleinen personalisierbare Sticker oder Bügeletiketten selbst gestalten. Die schöne Brotdose oder der Rucksack mit dem beliebten Superheldenmotiv werden dann gar nicht erst zum Streit auslöser. Unter www.stickerkid.de bietet der Schweizer Hersteller ebenfalls die Möglichkeit, individuelle Bilder für die Namenssticker auszuwählen. So erkennen alle, die noch nicht lesen können, ihre Dinge schnell wieder und müssen nicht fragen, was drauf steht. Auch das trägt zur Selbstständigkeit bei – und die Kleinen werden umso besser auf die Sachen achtgeben, die sie selbst gekennzeichnet haben. *djd*



Buch & mehr im Leseladen

Leseladen Brandis
Christina Zehrfeld • Hauptstraße 7 • 04821 Brandis
(03 42 92) 78 55 33 • brandis@der-leseladen.de

Leseladen Wurzen (Filiale)
Jacobsgasse 25 • 04808 Wurzen
(0 34 25) 8 53 08 90 • wurzen@der-leseladen.de

www.der-leseladen.de

IN WURZEN
NEU



Der DRK-Blutspendedienst informiert

Ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist das A & O



Im Körper eines erwachsenen Menschen fließen rund fünf bis sechs Liter Blut. Menschliches Blut lässt sich in feste und flüssige Bestandteile unterteilen. Der flüssige Bestandteil ist das Blutplasma, das etwas mehr als die Hälfte des Blutvolumens ausmacht. Die festen Blutbestandteile sind die roten Blutzellen (Erythrozyten), die Blutplättchen (Thrombozyten) und die weißen Blutzellen (Leukozyten). Für Blutspender*innen ist es wichtig, dass der durch die Spende von 500 ml Blut entstandene Flüssigkeitsverlust ausgeglichen wird. Gerade wer im Sommer an einem Tag mit besonders hohen Temperaturen seine Spende leistet, sollte darauf achten, vor und nach der Spende über den gesamten Tag verteilt mehr als die normale Menge von rund 1,5 bis zwei Litern Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Das reine Flüssigkeitsdefizit ist dann schnell ausgeglichen. Spender*innen sollten sich nach der Blutspende unbedingt eine kleine Ruhephase gönnen und das Getränkeangebot am Spendeort nutzen! Auch die festen Blutkomponenten müssen sich natürlich nachbilden. Blutplättchen und weiße Blutkörperchen sind

beim gesunden Menschen innerhalb einiger Tage ersetzt. Am längsten dauert die Neubildung der roten Blutzellen mit rund zwei Monaten. Der Abstand zwischen zwei Blutspenden muss aus diesem Grund auch mindestens 56 Tage betragen. Aus einer Vollblutspende werden drei für viele Patient*innen überlebenswichtige Präparate hergestellt:

- **Erythrozytenkonzentrat:** wird benötigt nach starkem Blutverlust z. B. bei komplizierten Operationen oder nach Unfällen
 - **Thrombozytenkonzentrat:** wird eingesetzt, um Patient*innen mit Störungen der Blutgerinnung zu behandeln
 - **Blutplasma:** das Plasma selbst und daraus hergestellte Medikamente werden benötigt bei großem Blutverlust, Blutgerinnungsstörungen, Verbrennungen oder lebensgefährlichen Abwehrschwächen
- Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 1194911 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de. Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 1194911. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin zu finden.
- DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH

Die nächste Blutspendeaktion finden statt:

- **Mi, 2. August, 14.00 – 18.00 Uhr:** Sporthalle BSZ, Straße des Friedens 12, Wurzen
 - **Sa, 12. August, 10.00 – 13.00 Uhr:** Jugendhaus, Dorfstraße 29, Bennewitz
- DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH

Optikersprechstunde mit Andrea Rost

Individuelle, gesunde Kontaktlinsen: „Scharf sehen ... auch ohne Brille“

Ein Traum für viele Brillenträger. Mit einer individuellen Anpassung gesunder Kontaktlinsen kann dieser Traum in Erfüllung gehen.

Mit neuester Videotechnik beurteilen wir den vorderen Augenabschnitt. Wir erfassen mit unserem Keratographen 20.000 Messpunkte Ihrer Hornhaut und bestimmen so, welche Kontaktlinse für Sie die richtige ist!

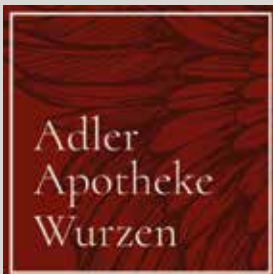
Nachdem wir Sie im Umgang mit Ihren Kontaktlinsen geschult haben, steht Ihrem scharfen Durchblick ohne Brille nichts mehr im Weg!

Augenoptikermeisterin
Andrea Rost



Optiker Rost, Badergraben 10, Wurzen, Tel: 03425 925852

Wir bauen ab 17. Juli für Sie um, sind aber weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da! Es ändert sich nichts für Sie - außer dass wir Sie im August im Hinterhof begrüßen dürfen.



Aus Liebe zu Ihrer Gesundheit.

Adler-Apotheke Wurzen

Apotheker Michael Kruschwitz e. K.
Martin-Luther-Str. 21, 04808 Wurzen

Telefon: 03425 923457, Fax: 03425 923452
E-Mail: info@adler-wurzen.de, www.adler-wurzen.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 08.00 - 18.00 Uhr, Sa.: 08.30 - 12.00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Unser Service für Sie:

- **24-Stunden-Hotline**
Rund um die Uhr an 365 Tagen für Sie erreichbar.
- **Gesund.de**
Medikamente und Rezepte bestellen mit unserer App
- **Medikamenten-Vorbestellung**
- **Botendienst**
- **Reiseapotheke**
Wir sagen Ihnen was Sie brauchen und bringen Ihre Reiseapotheke auf den neusten Stand
- **Anmessen von Kompressionsstrümpfen**
- **Milchpumpenverleih**
- **Unsere Darmsprechstunde**
Wir bieten Ihnen eine umfassende Beratung zu Ihren Beschwerden. Anhand eines Fragebogens und dem anschließenden Gespräch erstellen wir, als geschulte Darmberaterinnen, ein auf Sie abgestimmtes Therapiekonzept.

Phonak Slim™

Ein Hörsystem im eleganten Design für verbessertes Sprachverstehen

Phonak Slim™ ist das brandneue Hörsystem, das ein elegantes, neuartiges Design mit hochmoderner Hörleistung kombiniert. Die einzigartige ergonomische Form passt perfekt hinter Ihr Ohr – sogar, wenn Sie eine Brille tragen. Mit dieser perfekten Verknüpfung aus Stil und Hörleistung verbinden Sie sich elegant mit der Welt. Das Hörsystem erhalten Sie in unserem Fachgeschäft in vier attraktiven zweifarbigen Farbmodellen – vereinbaren Sie gleich einen Termin zum Probe tragen!

Kein Kompromiss zwischen Design und Leistung

So vielfältig wie Ihr Leben – das elegante Phonak Slim. Es hat ein weltweit einzigartiges Design mit links und rechts optimal geformten Hörgeräten, die sich perfekt an die Kopfform anpassen. Zusätzlich zum modernen Design bietet es noch eine ganze Reihe von Vorteilen, wie die herausragende Klangqualität, das brillante Sprachverstehen und die personalisierte Störgeräuschunterdrückung. Außerdem können die Phonak Slim per Bluetooth z. B. mit dem Smartphone oder dem Fernseher verbunden werden. Dank der erweiterten Bluetooth-Fähigkeit können sie mühelos zwischen zwei gekoppelten Geräten wechseln und mehrere Bluetooth-Verbindungen nutzen.

Tracking von Gesundheitsdaten

Bei Kopplung mit der myPhonak-App können Sie mit Phonak Slim folgende Gesundheitsdaten erfassen: Schrittzahl, Aktivi-

tätslevel, optionale Zielfestlegung und durchschnittliche Tragedauer in unterschiedlichen Hörumgebungen. Das elegante Design von Phonak Slim verleiht Ihnen Sicherheit, und der Schrittzähler verhilft Ihnen zu mehr Wohlbefinden.



Gestalten Sie Ihr individuelles Hörerlebnis

Mit den erweiterten Funktionen der myPhonak-App und dem neuem Design ermöglicht es Ihnen ein nahtloses, individuell auf Sie zugeschnittenes Hörerlebnis. Die verbesserte Navigation macht die App noch intuitiver. Erstellen Sie individuelle Hörprogramme für unterschiedliche Umgebungen. Verbinden Sie sich mit Ihrem Hörakustiker, um sich unterstützen zu lassen – egal, wo Sie sind. Verschaffen Sie sich ein Bild über Ihre Aktivitätslevel und Tragedauer.

Wiederaufladbarkeit

Um Ihnen das Leben zu erleichtern, lassen sich die Phonak Slim Hörgeräte schnell aufladen und bieten eine lange Laufzeit.

Sie wollen die neuen Phonak Slim kostenlos und unverbindlich zur Probe tragen? Dann melden Sie sich bei uns.

Helfer Hörsysteme
www.helfer-hoersysteme.de

**SO KLINGT
DER SOMMER
WIR LADEN SIE EIN:
„Erleben Sie jetzt unverbindlich
unsere luftig leichten Hörsysteme.“**

Phonak Slim.
Einzigartig. Elegant. Verbunden.

Darauf haben wir lange gewartet:

Phonak Slim™ ist das brandneue Hörsystem, das ein elegantes, neuartiges Design mit hochmoderner Hörleistung kombiniert. Die einzigartige ergonomische Form passt perfekt hinter Ihr Ohr. Vereinbaren Sie gleich einen Termin zum Probetragen!

Auf diese Funktionen freuen wir uns:

-  telefonieren & streamen
-  Bluetooth-Anbindung
-  Fitnesstracker
-  bestes Sprachverstehen
-  ergonomische Form

Große Testaktion bis 31.07.2023

- ✓ anmelden im Fachgeschäft
- ✓ Testgerät reservieren
- ✓ Hörkomfort erleben

Kostenloser Hörtest!

Kostenloses Probetragen!



ZENTRALE **WURZEN**: JACOBSSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
 FILIALE **WURZEN**: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
 FILIALE **NAUNHOF**: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757
 FILIALE **GROITZSCH**: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE • TEL.: 034296/744640



HELPER
HÖRSYSTEME
WWW.HELPER-HOERSYSTEME.DE

Fotos: Phonak, Helfer Hörsysteme

Brillen Becker trotz der Krise mit Qualitätsbrillen zu Discountpreisen

„Bei 9 Euro geht es los und je besser man seine Brille ausstattet, desto mehr kann man sparen!“

„Die aktuelle wirtschaftliche Krise macht allen zu schaffen“, sagt Daniela Becker, Inhaberin von Brillen Becker, „da ist die Investition in eine neue Brille eine Anschaffung, die man sich lange überlegt. Durch meine Partnerschaft mit brillen.de kann ich den Brillenträgern hier helfen“. Bei brillen.de geht es im Einstärkenbereich bei nur 9 Euro los für eine komplette Brille. Die Gleitsichtbrille gibt es für 59 Euro.

Im Gespräch mit dem Wurzener Stadtjournal erklärt Daniela Becker, warum ihre Partnerschaft mit brillen.de ein richtiger Schritt Richtung Zukunft war – und allen Kunden hier bei uns in der Region zugute kommt. Durch die Partnerschaft mit brillen.de könne sie den Kunden qualitativ hochwertige Brillen anbieten, die sich jeder leisten kann. brillen.de bezeichnet sich selbst als Brillendiscouter. Das Unternehmen mit Sitz in Königs Wusterhausen bei Berlin



versorgt traditionelle Optiker mit Gleitsicht- und Einstärkenbrillen aus eigener Produktion. Da neben der Herstellung auch der komplette Lieferprozess eigenständig gesteuert wird, könne das Unternehmen die Preise anderer Anbieter um bis zu 80 Prozent unterbieten, sagt Daniela Becker. „Und dieser Preisvorteil kommt meinen Kunden zugute.“

Was brillen.de so besonders mache, sei die einzigartige Preistransparenz. „brillen.de hat analog zur Gas- und Strompreisbremse die BrillenPreisbremse eingeführt“, sagt Daniela Becker. Das bedeutet: Der Kunde zahlt in der Basisausstattung nur 9 Euro bzw. 59 Euro für

Einstärken- oder Gleitsichtbrille. Je mehr Extras, etwa dünnere Gläser, eine luxuriöse Fassung o. ä. er sich aussucht, um so günstiger wird es: **Denn die Brillen-Preisbremse greift bei Einstärkenbrillen bei 119 Euro, bei Gleitsichtbrillen bei 249 Euro.** „Eine vergleichbar ausgestattete Brille kostet bei Anbietern schnell mal deutlich über 1.000 Euro“, sagt sie. Dieses Preismodell mache brillen.de in Sachen Preis und Qualität unschlagbar. „Vereinfacht kann man sagen: Je besser man seine Brille ausstattet, desto mehr spart man im Vergleich zu anderen Optikern“, erklärt sie.

Quelle: Brillen Becker

BRILLEN DISCOUNT-GÜNSTIG

Auch als Sonnenbrille möglich! (Aufpreis nur 10 € statt 30 €) - gültig bis 31.07.2023 -

Qualitäts-Gleitsichtbrille 59€*

Einstärkenbrille 9€*

+ immer inkl. Sehtest

brillen.de DER BRILLENDISCOUNTER

Jetzt auch bei: Brillen Becker
 Jacobsgasse 21 | 04808 Wurzen | Tel.: 03425 92 40 83
 E-Mail: info@brille-wurzen.de | www.brille-wurzen.de
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 10.00 – 18.00Uhr

TÜV SAARLAND SEHR GUT
 Kundenurteil 04/2022 tuev-saar.de/SC45204
 Preis/Leistung

* Im Angebot enthalten sind 2 Qualitäts-Gleitsichtgläser (Index 1.5) bzw. 2 Einstärkengläser (sph +/- 6 dpt, cyl 2 dpt) aus leichtem Kunststoff, inklusive Hartschicht sowie eine frei wählbare Fassung aus der Classic Kollektion. Sehtest nach Standard-Verfahren inklusive. Lieferbereich soweit technisch möglich und solange der Vorrat reicht. Ein Angebot der SuperVista AG, Siemensstraße 2, 15711 Königs Wusterhausen, Deutschland. Eine Kombination mit anderen Rabatten und Aktionen ist ausgeschlossen. Das Angebot ist gültig bis zum 31.07.2023. Angebotsdauer und verfügbares Kontingent können von der SuperVista AG jederzeit angepasst werden.

Eine Kampagne so vielfältig wie das Ehrenamt

Zivil- und Katastrophenschutz: Mehr Menschen fürs Ehrenamt begeistern



(Foto: djd/ORCA AFFAIRS/Kzenon – stock.adobe.com)

Über 1,7 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich im Zivil- und Katastrophenschutz. Das bedeutet, dass sie diese Tätigkeit meistens in ihrer Freizeit und unentgeltlich erbringen. Mit ihrem Einsatz tragen sie dazu bei, die Bevölkerung zu schützen, nach Unglücken Hilfe zu leisten und wieder sichere Verhältnisse herzustellen – wie nach der Ahrtal-Flut im

Juli 2021. Dieses freiwillige Engagement wird immer bedeutender und trägt zu einer krisenfesten Bevölkerung bei. Daher möchte das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durch die Kampagne „Mit dir für uns alle“ mehr Menschen für ein Ehrenamt begeistern und die Bevölkerung für das Thema sensibilisieren. Unter dem Motto „Egal was du kannst, du kannst helfen“ zeigt die Kampagne, dass sich jede und jeder Einzelne auf ganz individuelle Art und Weise engagieren und aktiv einbringen kann.

Community-Wall, Fotowettbewerb, Ausstellung

In diesem Jahr startet die dritte Auflage der Kampagne mit einer Vielzahl an neuen Maßnahmen. Das Herzstück bilden eine Community-Wall, ein Fotowettbewerb sowie eine Fotoausstellung im Herbst. Bei der ersten Maßnahme können Ehrenamtliche in einem interaktiven Format auf der Kampagnenwebseite schreiben, mit welchen Fähigkeiten sie sich im Zivil- und Katastrophenschutz engagieren. Beim Fotowettbewerb „Dein Bild – Für uns alle“ konnten Interessierte bis Mitte Juni ein Foto aus dem Ehrenamt einreichen. Die besten 20 Einreichungen wurden anschließend auf der Kampagnenwebseite veröffentlicht und stellten sich dem Votum der Besucher und Besucherinnen. Die vier Bilder mit den meisten Stimmen werden bei einer Fotoausstellung im Herbst gezeigt. Sie soll im öffentlichen Raum der vier deutschen Städte Kiel, Koblenz, Jena und Chemnitz stattfinden.

Krisenresilienz ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Ohne das Ehrenamt würde das Hilfeleistungssystem im Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland nicht funktionieren. Die Resilienz im Krisenfall ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und den Organisationen. Letztere, namentlich die Hilfsorganisationen ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD, die Feuerwehren und das THW, werden durch Ehrenamtliche getragen. Deshalb ist die Resilienz der Bevölkerung im Krisenfall umso größer, je mehr Menschen sich ehrenamtlich engagieren. Die Helferinnen und Helfer tragen ihr Wissen in die Gesellschaft und fungieren als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen. Deshalb ist Bevölkerungsschutz auch immer ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Mehr Informationen zur Kampagne, zur Vielfalt ehrenamtlicher Tätigkeiten und allen weiteren Maßnahmen findet man unter www.mit-dir-fuer-uns-alle.de.



Lernhilfe
Gudrun Wolfram

Lernprobleme? Schulsorgen?

- Förderung und Nachhilfe von Grundschule bis Abitur
- Hilfe in allen Fächern durch Fachlehrer
- Hilfe für lese-, rechtschreib- und mathematische schwache Schüler
- Fachwechsel immer möglich
- intensive Arbeit in kleinen Gruppen (3-4 Schüler)
- 1 Unterrichtsstunde = 90 Minuten
- auf Wunsch Einzelunterricht

kompetent + preiswert ⇒ **DAS GEHT!!!**

+++ Unser Team sucht Verstärkung! +++

Wurzen, Bgm-Schmidt-Platz 5/gegenüber Post Mo.–Fr. 14–18 Uhr, Tel./Fax 03425/924480
Brandis, Grimmische Straße 2/über Polizei Mo.–Do. 14–18 Uhr, Tel. 034292/53325

Seit 1993 erfolgreich mit uns lernen!

Steinbacher Consult
... invent the future

Bauzeichner im Straßen- und Kanalbau

Verstärke unser Team! Wir stellen ein! Bewirb dich jetzt!

Am Mühlgraben 9, 04808 Lossatal
Tel.: 034263/7002-00

www.steinbacher-consult.com | hohburg@steinbacher-consult.com

Alles im grünen Bereich

Was beim Grillen in Deutschland erlaubt ist – und was nicht

Grillduft in der Nase, ein kühles Bier in der Hand und die Sonne im Rücken – intensiver lässt sich der Sommer kaum spüren. Doch dürfen wir einfach so immer und überall den Grill anwerfen? Grillfürst, Deutschlands größter Grillfachhandel, hat einen Blick auf die aktuelle Gesetzeslage geworfen und erklärt die wichtigsten Spielregeln. Wer im Sommer durch die Stadt oder das Dorf radelt, hat ihn immer wieder in der Nase: den Duft nach frisch Gegrilltem. In vielen Gärten kommt der Grill mehrmals in der Woche zum Einsatz. Und auch auf Balkonen oder in Parks wird gerne und viel gegrillt. Aber ist das überhaupt erlaubt?

Die gute Nachricht gleich vorweg: In Deutschland darf man tatsächlich in den meisten Fällen ohne große Einschränkung grillen. Dabei Rücksicht auf andere Menschen zu nehmen – zum Beispiel auf die direkte Nachbarschaft – sollte selbstverständlich sein. Die gesetzlichen Regelungen zum Thema Grillen sind nicht immer eindeutig und können sich von Bundesland zu Bundesland oder gar von Stadt zu Stadt unterscheiden. Deshalb informieren Grillfans sich am besten direkt vor Ort über die Regeln, etwa bei ihrer Stadt oder Gemeinde. Hier ein paar grundlegende Informationen:

Grillen im öffentlichen Raum

Ein spontanes Grillfest am Badensee oder im Park? Das klingt verlockend. Aber Achtung: Grillen im öffentlichen Raum ist in der Regel verboten. Die Details hierzu stehen zum Beispiel in den städtischen Grünanlagensatzungen und den Gefahrenabwehrverordnungen. Öffentliche Grillplätze, die viele Städte eingerichtet haben, sind dann eine prima Alternative. Doch auch hier gelten oft bestimmte Vorschriften, beispielsweise was die Mindesthöhe des Grills zum Boden betrifft oder den Mindestabstand zu Bäumen.

Illegales Grillen im öffentlichen Raum kann hingegen teuer werden: Das Gesetz sieht ein Verwarn- oder Bußgeld vor. Dieses kann bei kleineren Verstößen bis zu 20 Euro, bei großen Verstößen – wie dem Ausheben von Grillgruben oder anderen Beschädigungen – bis zu 5.000 Euro betragen.

Grillen im eigenen Garten

Wer ein eigenes Grundstück hat, darf dort prinzipiell jederzeit nach Herzenslust grillen. Einfach einen ausreichenden Abstand zu den umliegenden Nachbarn halten und intensive Belästigungen durch Rauch, Gerüche und Lärm vermeiden – fertig. Im Gesetz jedenfalls steht nicht, wie oft man grillen darf. Allerdings hat kürzlich das Landgericht München einem Paar untersagt, öfter als viermal im Monat und nicht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen am Wochenende beziehungsweise an einem verlängerten Wochen-



Beim Grillen sind teilweise Regeln zu beachten. (Foto: Grillfürst)

ende zu grillen. Das Urteil ist jedoch eine Einzelfallentscheidung und erstmal nur für die am Prozess beteiligten Parteien bindend.

Grillen bei Mietwohnungen

Ob Grillen auf dem Balkon, auf der Terrasse oder im Garten einer Mietwohnung erlaubt ist, steht im Mietvertrag. Meistens sind zeitliche Beschränkungen festgehalten, nur selten gibt es ein komplettes Grillverbot. Erlaubt der Mietvertrag das Grillen, sollten vor allem direkte Nachbarinnen und Nachbarn einfach vorher informiert werden. Dann können diese noch reagieren und etwa ihre Türen oder Fenster schließen. Elektro- oder Gasgrills, die keinen Rauch verursachen, eignen sich für Mieterinnen und Mieter besonders gut.

„Egal, was genau im Mietvertrag oder im Gesetz steht: Der Sommer ist viel zu schön, um sich mit anderen über das Grillen zu streiten“, sagt Joachim Weber, Geschäftsführer der Grillfürst GmbH. „Wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen und sich an die Regeln halten, macht es doch sowieso am meisten Spaß. Und was ist schon besser geeignet, um gemeinsam eine gute Zeit zu haben, als zusammen am Grill zu stehen und etwas Leckeres zu genießen.“

Sicherheit geht vor

Sicherheit hat beim Grillen immer Vorrang. Ein Grill muss stets sicher und fest stehen sowie weit entfernt sein von brennbaren Materialien wie Möbeln oder trockenen Pflanzen – auch Kinder dürfen dem Grill nicht zu nahe kommen. Nach dem Grillen müssen Glut und Asche vollständig erloschen und abgekühlt sein, bevor sie entsorgt werden. Weitere Tipps und viele nützliche Infos rund ums Thema Grillen hält Grillfürst in seiner Ratgeber-Rubrik auf der Website www.grillfuerst.de bereit. ots

MÖBEL GRIEGER SOMMER-RABATT

WILLKOMMEN IM

Sommer

30

JAHRE IN
GERICHSHAIN
Jubiläum

SPARadies

17%

Sommer

RABATT

AUF ALLE NEUPLANUNGEN

kochen | wohnen | schlafen

MÖBEL GRIEGER GmbH & Co. KG
 Ringstraße 1 | Industriegebiet a.d. B 6 |
 04827 Gerichshain | Tel. 03 42 92 - 6 8328 |
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9 bis 18 Uhr, Sa. 9 bis 14 Uhr

1) Nur auf Küchen-, Möbel- und Polster-Neubestellungen. Nicht gültig für Elektrogeräte, bereits getätigte Aufträge, Aktions- und Abverkaufsware. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Zum Saisonstart: Pflege für Ihre Pflasterflächen im Außenbereich

Terrassenplatten sind das Aushängeschild Ihrer Terrasse und des gepflegten Gartens – die Pflastersteine das Aushängeschild eines gepflegten Hauseingangs. Ohne Pflege allerdings setzen sich schnell Flechten, Moos und Schwarzalgen auf den Steinflächen fest. Kein Wunder, wissen wir doch, das alles, was außen verbaut ist, einer laufenden Pflege bedarf – und da machen auch die Steinflächen keine Ausnahme. Auch Holzterrassen leiden unter der Witterung und brauchen einen lang anhaltenden Schutz.

Der Steinpflege-Kundendienst hilft bei der Reinigung

Hausbesitzer, die es leid sind, ihre Steinflächen immer wieder selbst mit dem Hochdruckreiniger zu reinigen, können eine Instandsetzung durch den Steinpflege-Kundendienst anfordern. Natürlich gibt es alte Steinflächen, die nicht mehr besonders schön aussehen. Der Steinpflege-Kundendienst wird vor einer Pflegeanwendung empfohlen, stark vernachlässigte Steinflächen erst einmal gründlich zu sanieren. Dafür werden aufwändige Maschinen eingesetzt. Das Besondere daran: Die Steinflächen werden nicht nur oberflächlich repariert, sondern anschließend mit dem BSV-Langzeitschutz ausgerüstet. Pflastersteine und Terrassenplatten werden also so ausgestattet, dass sie langfristig gut aussehen.

Kostenlose Musterprobe

Viele Hausbesitzer können sich nicht vorstellen, wie ihre Stein- und Holzflächen nach einer Grundsanierung aussehen werden. Aus diesem Grund bieten die Fachleute des Steinpflege-Kundendienstes Hausbesitzern eine persönliche Beratung am Objekt



Zwei Steinflächen jeweils vor (oben) und nach der Sanierung (unten).

an. Besonders interessant: Eine Musterprobe ihrer Leistung werden sie direkt vor Ort präsentieren. So kann jeder Hausbesitzer sofort erkennen, wie seine Stein- und Holzflächen nach einer professionellen Instandsetzung wieder aussehen werden.

Pflegeintervalle – Stein-Pflegepass

Eines ist inzwischen allen Hausbesitzern klar: Alles was draußen verbaut ist, bedarf der stetigen Pflege und da machen auch Holzterrassen und Pflastersteine keine Ausnahme. Aus diesem Grund bietet der Steinpflege-Kundendienst nach einer Instandsetzung eine dauerhafte Pflege aller Flächen an. Zur Dokumentation der Pflegeintervalle gibt es für jeden Kunden einen Stein-Pflegepass, woraus hervorgeht, wie die neuen Steinflächen zukünftig gepflegt werden. Eine jährliche Nachpflege, die dafür sorgt, dass die einmal sanierten Steinflächen immer gut aussehen, ist in der Regel mit wenig Aufwand verbunden und dazu noch recht kostengünstig. Damit ist sichergestellt, dass die Steinflächen immer perfekt gepflegt aussehen.

MH Stone – Steinpflege Härtel



Kontakt:

www.steinpflege-haertel.de oder per Telefon unter 0341 4426401 oder 0177 6341490.

Rühlmann Kommunal- und Gartentechnik



Solo by AI-Ko

Rasentraktor T15-93-7 HD-A, 4 Jahre Garantie
15 PS, 93 cm Schnittbreite, hydr. Fahrtrieb,
elektr. Messerkupplung
betriebsbereit u. Anlieferung frei Haus

ab 2.799,00 €
gültig bis 30.6.23



Robolino Solo by AI-Ko inkl. Robotergarage

Für jeden Garten die richtige Größe
– einfache Bedienung durch AI-Ko APP über WLAN
– hohe Wendigkeit, geringes Gewicht, flüsterleise
– meistert Steigungen bis 45°
– für Gärten bis 2.000 m²
– 4 Jahre Garantie

ab 699,00 €
inkl. Garage / gültig bis 30.6.23

Schlosser (m/w/d) gesucht!

- **Unsere Leistungen:**
- gebrauchte, generalüberholte Rasentraktoren
- Vertrieb u. Service von Garten- u. Forsttechnik
- Vermietung v. Geräten
- Verleih Großhäcksler bis 15 cm
- Reparaturdienst von Rasenmähern, Kleintraktoren, Rasentraktoren, Motorsägen, Sensen etc.
- Sägekettenschärfdienst, Ersatzteilverkauf

Rühlmann Kommunal- und Gartentechnik
Alte Leipziger Straße 27 * 04827 Machern
Tel.: 034292-68318 * Fax: 034292-73808
E-Mail: ruehlmann-machern@t-online.de
www.gartentechnik-ruehlmann.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 8:00 – 18:00 Uhr, Samstag: 9:00 – 12:00 Uhr



**Frisch in den Sommer:
Pflege Ihrer Flächen im
Außenbereich!**

Wir von Steinfresh® pflegen Ihre Steine dauerhaft!



VORHER



NACHHER



VORHER



NACHHER

Steinpflege Härtel
Krobitzschstr. 4
04416 Markkleeberg

JETZT ANRUFEN

☎ 0341 - 44 26 401
www.steinpflege-haertel.de

UNSER STANDORT SEIT 01.11.2021

**WIR KÜMMERN
UNS UM IHREN
SCHROTT**

BRANDIS/LEIPZIG

Wohin mit Buntmetall- und Stahlschrott?

Wohin mit Altpapier?

Zum Standort von Hofmann Metall in der

Gebrüder-Helfmann-Straße 1a in 04824 Brandis.

Wir sind Experten in nachhaltiger Ressourcen-Rückgewinnung.

Öffnungszeiten:

MO | MI | FR

07:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 16:00 Uhr

DI | DO

09:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 18:00 Uhr

SA

jeden 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet 08:00 - 12:00 Uhr

🌐 hofmann-metall.de

@ brandis@hofmann-metall.de

☎ 034292 / 28 60 06

**HOFMANN
METALL GmbH**

Aufbereitung | Demontage | Rohstoffe



Gut gewappnet für heiße Sommertage

Mit textilen Markisen lässt sich das Haus umweltfreundlich klimatisieren



Außenliegende Beschattungen und Begrünungen können einen Beitrag zur Klimatisierung des Eigenheims ohne zusätzliche Klimaanlage leisten.



Senkrechtmarkisen mit schlanken Kassetten lassen sich dezent in die Fensterlaibungen integrieren. (Fotos: djd/weinor.de)

Die Durchschnittstemperaturen in Deutschland steigen seit dem Beginn der systematischen Wetteraufzeichnungen kontinuierlich an. Wohnhäuser brauchen daher nicht nur einen guten Wärmeschutz im Winter, sondern auch Hitzeschutz gegen sommerliche Spitzentemperaturen. Klimaanlage, die Strom verbrauchen, sollten aus Gründen des Klimaschutzes hierfür nicht oder möglichst wenig zum Einsatz kommen. Eine effiziente klimaneutrale Maßnahme ist zum Beispiel der Einsatz von textilem Sonnenschutz.

Textile Markisen halten Sonnenstrahlen von den Innenräumen fern

Eine gute Wärmedämmung von Dach und Fassade beispielsweise ist auch für den sommerlichen Wärmeschutz sinnvoll. Isolierglasfenster bieten dabei allerdings keinen ausreichenden Schutz.

Denn Sonnenstrahlen, die durch die Verglasung fallen, laden ihre Wärmefracht im Haus ab und heizen es auf. Eine Beschattung von Fenstern und Terrasse ist daher die wirkungsvollste Maßnahme, um die Innenräume kühl zu halten. Sehr gut eignen sich dafür textile Markisen. Sie halten die Strahlung ab, ohne die Räume komplett zu verdunkeln. Senkrechtmarkisen etwa aus der Verti- Tex II-Serie von Weinor lassen sich dezent und unauffällig direkt an den Fenstern oder auch an Terrassendächern anbringen und farblich passend zum Haus gestalten. Die schlanke Kasette, in der das Tuch eingerollt wird, kann klassisch rund oder in moderner eckiger Form ausgeführt werden. Unter www.weinor.de gibt es dazu weitere Informationen und einen Händlerkontakt. In ein Sonnenschutzkonzept lassen sich aber auch Gelenkarm-, Pergola- oder Wintergartenmarkisen einbinden, die die dahinterliegenden Räume schützen.

Alte Türen? Wieder schön in 1 Tag!

Die schlaue Lösung

Renovieren ohne Rausreißen

Nachher

Jetzt informieren:
034297 - 41570
PORTAS-Fachbetrieb
Holger Uhrlich
Hauptstraße 50, 04683 Fuchshain
Schautag
am 1. Juli 2023,
von 9.00 – 12.00 Uhr

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Türen Küchen Treppen Fenster Decken Schranklösungen

Das Haus begrünen und gezielt belüften

Begrünungen auf dem Dach oder an der Fassade des Hauses leisten ebenfalls einen Beitrag zur Klimatisierung. Die Pflanzen absorbieren Sonnenstrahlen und verdunsten Wasser. So verbessern sie das Mikroklima im Haus und rund ums Gebäude. Als Sofortmaßnahme an heißen Tagen empfiehlt sich zudem gezieltes Lüften in den kühlen Morgen-, Abend- und Nachtstunden, um die Temperaturen in den Räumen zu senken. Am besten ist es, querzulüften, das heißt, gegenüberliegende Fenster und Türen zu öffnen, um einen möglichst effektiven Luftaustausch zu erreichen. Ventilatoren können die Luftzirkulation unterstützen und kühle Luft in den Innenräumen verteilen. djd

Achilles Kommunal- und Gartentechnik

Mähroboter
Rasenmäher
Traktoren
Kettensägen
Laubbläser u. -sauger
Hobby- und
Profi-Akkugeräte
Holzhackler
Heckenscheren

Service – Werkstatt
in Fuchshain
034297 13288

Verkauf: Großpösna, neben der Tankstelle im Pösna Park **034297 156516**

SÄTTLER IMMOBILIEN

Wir verkaufen Ihre Immobilie:
PERSÖNLICH
LÖSUNGSORIENTIERT
LEISTUNGSSTARK

Mitglied im

Tel: 034292 73375
Mail: info@sattlerimmo.de
www.sattlerimmo.de

Traueranzeigen im Wurzener Stadtjournal

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:
DRUCKHAUS BORNA, Tina Neumann
 Tel.: 0173 6547002, tina.neumann@druckhaus-borna.de

Annahmestellen für Traueranzeigen

Bestattungshaus Wittig

Bestattungshaus Wittig
 Zillestraße 86,
 04808 Wurzen
Tel.: 03425 811182



Bestattungshaus Sigrid Flügel

Bestattungshaus Hänsel
 Friedrich-Engels-Str. 30
 04808 Wurzen
Tel.: 03425 924531

Bestattungshaus S. Flügel
 Straße des Friedens 1
 04808 Wurzen
Tel.: 03425 92090



Bestattungen Norbert Schade

Bestattungen & Trauerhilfe Schade
 Markt 4, 04808 Wurzen
Tel.: 03425 818300

Bestattungen Norbert Schade
 Clara-Zetkin-Platz 2
 04808 Wurzen
Tel.: 03425 926100



Bestattungen Norbert Schade

Staatlich anerkannter, fachgeprüfter Bestatter
 Clara-Zetkin-Platz 2 (Busbahnhof) · 04808 Wurzen
Neue Telefonnummer
Tag + Nacht 03425 926100
 Handy: 0176 89098932

Bestattungshaus Wittig

Inh. Frank Wittig

kompetente Beratung & Beistand im Trauerfall

04808 Wurzen · Zillestraße 86
 (Collmener Straße in Richtung Kaufland)

Tag & Nacht ☎ 03425 / 81 11 82



25 Jahre

Bestattungshaus Sigrid Flügel

Straße des Friedens 1
 04808 Wurzen

Sigrid Flügel & Sohn Sebastian sind für Sie da

Tag und Nacht!

☎ **(03425) 92 09 09**

Inh. S. Flügel

www.bestattungshaus-fluegel.de



BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE | SCHADE

Der letzte Weg in guten Händen.

Markt 4 · 04808 Wurzen
 Tel.: 03425 - 818 300
 Mobil: 0178 5675598

Im Trauerfall an Ihrer Seite.

03425 - 818 300



www.bestatter-schade.de



...vertrauensvolle Beratung im Trauerfall seit 1991.

☎ 03425/924531

Rufbereitschaft Tag & Nacht

**Friedrich-Engels-Straße 30
 04808 Wurzen**

www.bestattungshaushaensel.de | Inhaber Thomas Hänsel e. K.



Stadtfest Wurzen

30. Juni - 2. Juli 2023

mit verlängerten Öffnungszeiten



Für alle AndyWolf-Fans:

Wir präsentieren Ihnen eine neue Exklusiv - Kollektion die „kleine Schwester“ von **AndyWolf**

Bestaunen Sie über 300 einzigartige Modelle und Sonnenbrillen.

Für alle Humphrey´s - Fans:

Die komplette Kollektion zum Aktionspreis:

129.- € statt 179.- €

Finde Deine neue Lieblingsbrille von **Humphrey´s**.

ROST

Brillen und
Contactlinsen
Badergraben 10
Wurzen
www.optiker-rost.de
Tel. 03425-925852